

Projektbericht (Hauptdokument)



Trägerschaft: Regionalplanungsverband Brugg Regio

Projektbegleitung:



**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Landschaft und Gewässer

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**
Landwirtschaft Aargau

Version: 8.4.2016

Bearbeitung: DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur, 5702 Niederlenz

Auftraggeber, Trägerschaft

Regionalplanungsverband Brugg Regio
Kontaktperson: Verena Rohrer, Leiterin Geschäftsstelle
Badenerstrasse 13, 5200 Brugg
Telefon: 056 560 50 00
Mail: verena.rohrer@bruggregio.ch

Begleitpersonen Kanton

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft, Sebastian Meyer

Abteilung Raumplanung
Daniela Bächli, Siedlungs- und Freiraumentwicklung

Departement Finanzen und Ressourcen
Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge, Louis Schneider

Auftragnehmer

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur
Victor Condrau, Elisabeth Dürig
Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten FH
Staufbergstrasse 11 A, CH-5702 Niederlenz
062 892 11 77, info@dueco.ch

Abkürzungen

BDB: Biodiversitätsbeiträge
BFF: Biodiversitätsförderflächen
BLW: Bundesamt für Landwirtschaft
DZV: Direktzahlungsverordnung des Bundesrates
Labiola: Kantonales Programm und Richtlinie für Bewirtschaftungsverträge
Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft
LaKo: Landschaftskommission, Arbeitsgruppe o.ä.
LBV: Landwirtschaftliche Begriffsverordnung des Bundesrates
LEP: Landschaftsentwicklungsprogramm
LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ: Landschaftsqualität
LQB: Landschaftsqualitätsbeiträge
LwG: Landwirtschaftsgesetz
NST: Normalstoss (entspricht der Sömmerung einer Raufutter verzehrenden
Grossvieheinheit (RGVE) während 100 Tagen).
ÖLN: Ökologischer Leistungsnachweis, gemäss DZV
Repla: Regionalplanungsverband, Planungsregion, regionaler Gemeindeverbund o.ä.
VB: Vernetzungsbeiträge

Abbildungen

Falls nichts weiteres vermerkt ist, stammen alle Abbildungen von DüCo GmbH, 5702 Niederlenz.

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Projekt.....	5
1.1 Initiative	5
1.2 Projektorganisation	7
1.3 Projektgebiet	8
1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren.....	12
2 Landschaftsanalyse.....	24
2.1 Bestehende Grundlagen und Planungen	24
2.2 Analyse-Aspekte	26
2.3 Zusammenfassung Analyse	47
3 Landschaftsziele und Massnahmen	49
3.1 Ziele Landschaftsqualität	49
3.2 Regionale Ziele der Landschaftsräume (Wirkungsziele)	52
3.3 Massnahmen.....	64
3.4 Umsetzungsziele.....	65
4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung.....	68
4.1 Massnahmenkonzept.....	68
4.2 Beitragsverteilung	68
5 Umsetzung.....	69
5.1 Kosten und Finanzierung	69
5.2 Planung der Umsetzung	71
5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola	72
5.4 Kontroll- und Evaluationskonzept.....	72
6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	74
6.1 Grundlagen Landschaftsbild	74
6.2 Quellenverzeichnis Methodik, Vorgehen	75
6.3 Grundlagenplan.....	75
6.4 LQ-Dokumente Bund und Kanton	75

Dokumente zum vorliegenden Projektbericht

Projektbericht (Hauptdokument)

- Allgemeine Angaben zum Projekt (Organisation, Ablauf, Beteiligungsverfahren)
- Landschaftsanalyse (Vorgehen, Übersicht)
- Leitbild, Landschaftsziele
- Massnahmen
- Umsetzung, Controlling
- Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

Anhang

- Methodik
- Detailanalyse Landschafts-Teilräume
- Grundlagenpläne Analyse

Massnahmenkatalog

- LQ-Massnahmen mit Visualisierungen
- Anforderungen
- Hinweise zur Umsetzung
- LQ-Beiträge, Synergien mit BFF

Kantonale Dokumente

Hauptdokument	Förderprogramm LQ-Projekte Kanton Aargau
Zusatzdokument 1	Massnahmen- und Beitragskonzept
Zusatzdokument 2	Musterbeispiel LQ Seetal
Zusatzdokument 3	Merkblätter (in Bearbeitung) div. Merkblätter zur Anlage, Pflege div. Objekte, Massnahmen Grenzabstände
Zusatzdokument 4	Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau

Diese Dokumente und weitere Informationen sind auf der Homepage des Kantons abrufbar:
www.ag.ch/landwirtschaft > Direktzahlungen und Beiträge > Beitragsarten > Landschaftsqualitätsbeiträge.

Oder

www.ag.ch > Landwirtschaft > Umweltprojekte > Programm Labiola > Landschaftsqualität

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Mit der neuen Agrarpolitik AP 14/17 wurde per Januar 2014 das neue Direktzahlungselement „Landschaftsqualitätsbeiträge“ mit entsprechender Richtlinie eingeführt. Für deren Umsetzung auf Kantonsstufe erarbeitete der Kanton Aargau ein kantonales Förderprogramm LQ. Darauf basierend haben regionale Trägerschaften die Möglichkeit, ein LQ-Projekt zu erarbeiten. Diese Chance nutzte der Regionalplanungsverband Brugg Regio und erarbeitete das vorliegende Projekt.

Eine zweckmässige Raumentwicklung ist nur dann gewährleistet, wenn die kommunalen Nutzungsplanungen untereinander abgestimmt sind. Im Kanton Aargau nehmen diese Aufgabe vorab die Regionalplanungsverbände wahr. Sie erarbeiten zudem die Grundlagen für die kantonalen Planungen und bilden damit die wichtigste Schnittstelle zwischen der kantonalen und der kommunalen Raumplanung.

Die im Baugesetz als "Regionale Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung" beschriebene Aufgabe gewinnt angesichts des zunehmenden Abstimmungsbedarfs in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Verkehr, Landschafts- und Freiraumgestaltung weiter an Bedeutung.

Hauptanliegen des Projekts

Der Regionalplanungsverband Brugg Regio setzt sich für die regionale Entwicklung ein und fördert die Zusammenarbeit der Akteure aus Landwirtschaft, Natur und Landschaft, Forst, Jagd und Tourismus. Das LQ-Projekt setzt den schon seit mehreren Jahren eingeschlagenen Weg zur Erhaltung und Weiterentwicklung der vielfältigen Kulturlandschaft in der Region fort. Das Projekt nutzt die vorhandenen Grundlagen und Synergien zu anderen Projekten.

Die Region Brugg und Umgebung liegt in drei unterschiedlichen Grossräumen. Westlich der Aare ist es der Kettenjura, der mit dem Chestenberg über die Aare springt, respektive von dieser durchtrennt wird. Der östliche Bereich nördlich der Aare ist Teil des Tafeljuras, während dem das Aaretal und das Birrfeld zu den kiesreichen Flusslandschaften zählen. Nebst dem Kies in den Flussebenen, werden im Jura Kalke und Tone abgebaut. Die Bereiche entlang dem Jura-Südfuss zählen klimatisch zu den mildesten Regionen des Kantons.

Die stärkste naturräumliche Entwicklung ist in der Region im Bereich der Aareauen geschehen. Diese Auengebiete, die heute in ihrer Dynamik stark eingeschränkt sind, machen noch immer einen Drittel der gesamten Auen des Kantons aus.

Die südexponierten Steilhänge dem Ketten- und Tafeljura entlang bilden wertvolle Mosaike von Rebflächen, Trockenwiesen, Hecken und Waldrändern. Bereiche oberhalb der Rebgunstlagen sowie die Hochplateaus und die Nordflanken des Juras sind bewaldet. Die Region Brugg und Umgebung ist mit 42 %, verglichen mit dem kantonalen Durchschnitt von 37 %, überdurchschnittlich stark bewaldet. Durch Rückgang der Holznutzung sind heute viele ehemals lichte, ökologisch wertvolle Wälder zu finsternen Hochwäldern aufgewachsen. In den übrigen Landwirtschaftsflächen im Jura wird noch viel Graswirtschaft betrieben, während dem in den Flusstälern Ackerwirtschaft vorherrscht.

Die Bodenschätze Kalk, Ton und Kies führen zu einer insgesamt überdurchschnittlich grossen Abbaufäche.

Diese bestehenden Werte gilt es primär zu erhalten und wo notwendig zu ergänzen und aufzuwerten.

1.2 Projektorganisation

Projektträgerschaft

Regionalplanungsverband Brugg Regio
Badenerstrasse 13, 5200 Brugg, Telefon: 056 560 50 00

Projektleitung

Verena Rohrer, Leiterin Geschäftsstelle
Mail: verena.rohrer@bruggregio.ch, Telefon: 056 560 50 00

Begleitpersonen Kanton

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon 062 835 34 50, Fax 062 835 34 59

Sebastian Meyer: sebastian.meyer@ag.ch, Telefon direkt 062 835 34 91

Abteilung Raumplanung, Siedlungs- und Freiraumentwicklung
Daniela Bächli, daniela.baechli@ag.ch, Telefon direkt 062 835 32 70

Departement Finanzen und Ressourcen
Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge
Tellstrasse 67, 5001 Aarau
Telefon 062 835 28 00, Fax 062 835 28 10

Louis Schneider: louis.schneider@ag.ch, Telefon direkt 062 835 27 50

Landschaftskommission

Vertretung	Gemeinde/Funktion	Mitglied
Brugg Regio	Brugg Regio	Jakob Baumann
Zentrum	Projektleiter Abt. Planung und Bau der Stadt Brugg	Bernhard Barmet
Bözberg	Bözberg	Urs Vollenweider
Geissberg	Remigen	Cordula Soland
Eigenamt	Scherz	Hans Vogel
Schenkenberg	Villnachern	Donat Gubler
Landwirtschaft	Landwirt	Daniel Vogt
Landwirtschaft	Landwirt	Knöpfel Peter
Forst	Gemeindeammann Lupfig / Förster	Richard Plüss
Natur und Landschaftsschutz	CreaNatira GmbH	Ulysses Witzig
Tourismus / Erholung	bruggtour	Silvia Kistler
Regionalplaner	Regionalplaner	Roger Michelon
Brugg Regio	Administration	Florian Zimmermann
Brugg Regio	Leiterin Brugg Regio- Geschäftsstelle	Denise Blum (ab. Juni 15) Verena Rohrer

Fachperson Landschaft

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur
Victor Condrau, Elisabeth Dürig, Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten FH
Staufbergstrasse 11 A, 5702 Niederlenz
062 892 11 77, info@dueco.ch

Organisationsstruktur Regionalplanungsverband Brugg Regio

Der Regionalplanungsverband setzt sich aus dem Vorstand, Geschäftsleitung, einer Geschäftsstelle und einer Kontrollstelle zusammen.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, der Geschäftsstellenleiterin und dem Regionalplaner von Brugg Regio. Sie agiert als vorbereitendes Gremium für die Vorstandssitzung.



Daniel Moser, Präsident
Brugg Regio



Jakob Baumann,
Vizepräsident Brugg Regio



Verena Rohrer, Leiterin
Geschäftsstelle Brugg
Regio



Roger Michelin,
Regionalplaner Brugg
Regio

Kontakt Geschäftsstelle Brugg Regio

Geschäftsstellenleiterin: Verena Rohrer
Mitarbeiter: Florian Zimmermann
Badenerstrasse 13, 5200 Brugg
056 560 50 00, info@bruggregio.ch

Vorstand

Der Vorstand ist das Entscheidungsgremium und ist mit mindestens je einem Mitglied aus dem Gemeinde-/Stadtrat der Mitgliedsgemeinden vertreten.

Die Landschaftskommission wurde neu für das LQ-Projekt zusammengestellt und übernimmt zusammen mit der Fachperson Landschaft die Ausarbeitung des Projekts.

1.3 Projektgebiet

Begründung für die Wahl des Projektgebietes

In den Jahren 2000 bis 2005 erarbeitete der Kanton Aargau zusammen mit den jeweiligen Regionalplanungsverbänden regionale Landschaftsentwicklungsprogramme (LEP). Darin wurden die Entwicklungsziele mit Schwergewicht Biodiversität festgelegt, welche als konzeptionelle Grundlage für lokale Vernetzungsprojekte mit der Landwirtschaft dienen.

Um kohärente Ergänzungen bezüglich Landschaftsqualität erarbeiten zu können, werden für LQ-Projekte die gleichen LEP-Perimeter bearbeitet. Zudem bieten die bestehenden regionalen Strukturen, wie der regionale Planungsverband BruggRegio und die regionale Landschaftskommission, ideale Voraussetzungen für eine gut funktionierende Koordination und Zusammenarbeit mit den Landwirten, Gemeinden und Vereinen als Interessensvertretern..

Projektgemeinden

Am LQ-Projekt Brugg Regio beteiligen sich 15 Gemeinden:

Birr
Birrhard
Bözberg (Linn im Jurapark)
Brugg
Habsburg
Hausen/AG
Lupfig
Mülligen
Remigen
Riniken
Rüfenach
Scherz
Schinznach Bad
Villnachern
Windisch

Folgende Gemeinden von Brugg Regio, z.T. mit Doppelmitgliedschaft, sind bereits in anderen LQ-Projekten integriert:

LQ-Projekt Lebensraum Lenzburg Seetal

Brunegg

LQ-Projekt Jurapark Aargau

Auenstein
Bözberg Ortsteil Linn
Bözen
Effingen
Elfingen
Mönthal
Schinznach (ehem. Dorf/Obrflachs)
Thalheim
Veltheim
Villigen

LQ-Projekt Baden Regio

Gebenstorf

Flächenanteile und landwirtschaftliche Nutzung (bezogen auf LQ-Projektperimeter)

Flächenanteile	Kanton	Region
Anteil Vertragsfläche mit Qualität in % an LN	8.3%	5.5%
Anteil LN in % an Gesamtfläche	42.8%	37.6%
Anteil Wald in % an Gesamtfläche	36.4%	40.3%
Anteil Siedlung in % an Gesamtfläche	15.3%	18.1%

Die Gesamtfläche des LQ-Projektes beträgt 7'552 ha bzw. ca. 75.52 Km².
Im LQ-Perimeter werden die rund 2'838 ha LN von ca. 150 Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet.

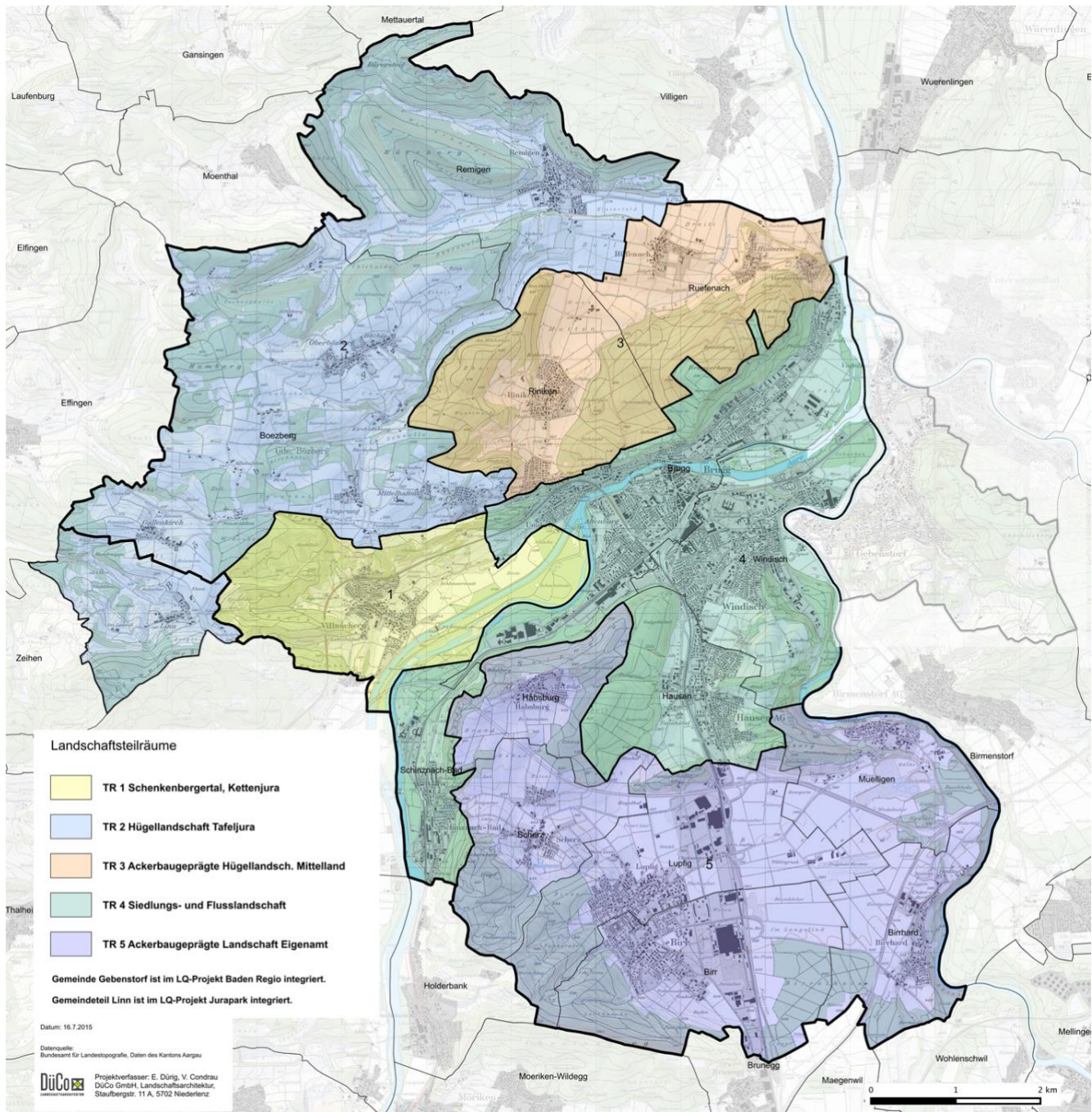
Gemäss Karte der landwirtschaftlichen Zonengrenzen (vgl. Anhang) befindet sich der grösste Teil des Projektgebietes in der „Talzone“. Ein kleiner Anteil liegt in der „Hügelzone“.

Die Bodeneignungen bezüglich „Kulturtyp“ sind in der entsprechenden Karte im Anhang zusammengestellt. Es handelt sich um ein vielfältiges Nutzungsmosaik von:

- Ackerbau/ Getreidebau/ Hackfruchtbau
- Futterbau
- Naturfutterbau, Kunstfutterbau

Gemeinde und Repla-Region			Flächenanteile						
Gemeinden	ESTA	Region	Gesamt-fläche Gem. in Aren	Vertrags-fläche (mit Qualität für Vernetzung) 2013 total in Aren	LN Lw. Nutzfläche in Aren (gem. LWAG)	Lw. Nutzfläche in Aren (gem. Stat.)	Anteil Vertr.Fläc- hen in % an Lw.NF	Wald in Aren	Siedl. Fläche in Aren
Birr	4092	brugg	50'500	0	15'430	21'200	0.00%	16'600	12'400
Birrhard	4093	brugg	30'000	0	14'660	15'800	0.00%	9'700	4'200
Bözberg (Unter- und Oberbözberg, Gallenkirch, Linn)	4124	brugg	155'000	4'499	87'272	83'600	5.16%	61'100	10'700
Brugg (Umiken)	4095	brugg	55'600	749	7'504	7'200	9.98%	16'700	27'000
Habsburg	4099	brugg	22'300	290	6'791	7'200	4.27%	13'400	1'800
Hausen / AG	4100	brugg	32'100	720	6'671	8'500	10.79%	15'500	7'600
Lupfig	4104	brugg	51'500	1'588	22'264	26'100	7.13%	12'400	12'400
Mülligen	4107	brugg	31'600	1'200	11'682	12'600	10.27%	10'700	7'000
Remigen	4110	brugg	78'700	2'360	27'783	28'800	8.49%	44'100	5'800
Riniken	4111	brugg	47'600	1'080	14'828	14'800	7.28%	27'300	5'400
Rüfenach	4112	brugg	41'700	124	20'481	20'700	0.61%	17'200	3'800
Scherz	4113	brugg	33'000	12	19'243	18'800	0.06%	11'100	3'500
Schinznach-Bad	4114	brugg	19'000	0	878	1'300	0.00%	8'000	7'600
Villnachern	4122	brugg	57'500	2'081	17'750	17'500	11.72%	28'800	6'700
Windisch	4123	brugg	49'100	807	10'610	12'500	7.61%	12'000	21'100
Total Gemeinden sortiert			755'200	15'510	283'847.00	296'600	5.46%	304'600	137'000

Projektperimter Brugg Regio und Landschafts-Teilräume



1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

1.4.1 Partizipation auf Kantonsebene

Beteiligungsverfahren Pilotprojekt Limmattal

2012 wurde im Kanton Aargau ein erstes LQ-Projekt, als eines von vier Pilotprojekten des Bundes, im Limmattal gestartet. Dieses LQ-Projekt wurde umgesetzt, später evaluiert und wird nun weitergeführt.

Im Rahmen dieses Pilotprojektes wurden in einem breiten Partizipationsverfahren mit Vertretern von Kanton, Landwirtschaftliche Beratungsstelle Liebegg, Gemeinden, Naturschutzvereinen, Ackerbaustellenleitern und Landwirten das generelle Vorgehen und mögliche Massnahmen und deren Beitragskriterien diskutiert und evaluiert. Ein grosser Teil dieser Ergebnisse und Erfahrungen konnte direkt in das vorliegende LQ-Projekt und den dazugehörigen Massnahmenkatalog einfließen. Dem Einbezug der Landwirtschaftsvertreter und direkt betroffenen Landwirte selbst wurde ein grosser Stellenwert zugemessen.

Beteiligungsverfahren kantonales LQ-Förderprogramm

Aufgrund der neuen Vorgaben bezüglich LQ-Projekte nach der AP 14/17 erarbeitete der Kanton in einem partizipativen Prozess ein kantonales LQ-Förderprogramm sowie einen Massnahmenkatalog mit Beitragskonzept. Damit gibt der Kanton die Rahmenbedingungen vor, wie im Aargau die regionalen LQ-Projekte erarbeitet werden sollen.

Folgende Beteiligungen sind erfolgt (nebst kantonsinternen und abteilungsübergreifenden Fachdiskussionen zwischen Landwirtschaft Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer, Abteilung für Raumentwicklung):

26.2.2014:

- Präsentation LQ-Förderprogramm an Pflanzenbaukommission des Bauernverbandes Aargau.
- 1. Info-Abend zum kantonalen Förderprogramm für Vertreter der Replas Aargau (potenzielle Trägerschaften von regionalen LQ-Projekten).

5.3.2014:

- Präsentation und Diskussion LQ-Förderprogramm für „Berako“ Kanton Aargau, Beratende Kommission mit Vertretern der Umweltverbände.

7.3.2014:

- Workshop mit Arbeitsgruppe Bauernverband Aargau: Diskussion und Anpassungen Massnahmenkatalog, Anforderungen, Beiträge.
- 2. Info-Abend zum kantonalen Förderprogramm für Vertreter der Replas Aargau (potenzielle Trägerschaften von regionalen LQ-Projekten).

1.4.2 Beteiligungsverfahren LQ Brugg Regio

Der detaillierte Projektablauf mit Arbeitsphasen, Meilensteinen, Zuständigkeiten, Einbezug der Akteure und Zeitplan ist aus der Tabelle „Ablauf- und Zeitplanung“ im Anhang und die Partizipation aus der folgenden Tabelle „Beteiligungsverfahren“ zu entnehmen.

Interessensvertretungen in der Lako

Die LQ-Erarbeitung erfolgte in erster Linie mit der Lako, da in dieser Projektgruppe die relevanten Akteure (vgl. Kap. 1.2) vertreten waren, inkl. Landwirtschaft, und die Mitglieder in der Region gut vernetzt sind.

Die Lako traf sich 4-mal für die Projekterarbeitung und Diskussion der Zwischenergebnisse.

Ergebnisse der Lako-Arbeitssitzungen

A) Was sind landschaftlich gesehen die 3 Highlights aus meiner Sicht im Gebiet?

Rückmeldungen
1 Ulysses Witzig, Geschäftsführer Creanatira
Auenraum entlang Aare, Reuss und Limmat Im Perimeter unseres LQ-Projekts liegt das Wasserschloss mit seiner nationalen Bedeutung. Wir finden noch viele spannende Auenreste mit Amphibienbeständen, wo sogar noch der Laubfrosch vorkommt. Gleichzeitig ist das Gebiet auch intensiv landwirtschaftlich genutzt, da die ehemaligen Auenböden sehr gut geeignet sind für die landwirtschaftliche Produktion.
1 Bernhard Barmet, Aktuar Lako Brugg
Wasserschloss
1 Roland Schneider und H.-D. Koeppel, AG N+L Windisch
Lindhof-Lindreben-Lindhoffeld-Oelacher Dieser Raum ist der dem rasch wachsenden Siedlungsraum Brugg-Windisch-Hausen nächstgelegene grössere Landschaftsraum, der zum Teil noch Strukturen traditioneller landwirtschaftlicher Nutzungen aufweist und daneben noch ein grosses Potential für Aufwertungen aufweist. Nachdem die massiven Überbauungen auf den Hanglagen in Hausen die Verbindungen zum Südhang des Eiteberg weitgehend unterbrochen haben, könnte und sollte hier ein eigenständiger, ökologisch hochwertiger Raum entstehen. Ansätze und auch Initialmassnahmen hin zu einer solchen Entwicklung sind z.B. in der Lindenallee zwischen Windisch und Hausen zu sehen, ein Projekt der früheren Landschaftskommission Windisch, sowie Sanierungsarbeiten an den Rebmauern in den Lindreben.
1 Donat Gubler, Schenkenbergertal
Die Jura Südhänge mit den Trockenwiesen und den Föhrenwäldern. Die darin enthaltenen Naturhecken und Trockenmauern.
1 Hans Vogel, Gemeindeammann Scherz (nur Gem. Scherz)
Muldenartige, idyllische Einbettung des weitgehen intakten Dorfes in die Landschaft, Siedlungsgebiet mit vielen, teilweise landwirtschaftlich genutzten Freiflächen.
1 Silvia Kistler (bruggtour.ch)
Abwechslungsreiche Landschaft mit Hügeln, Wäldern, Bäche und Flüsse, Wiesen, Bäume und Tiere, speziell schön sind Magerwiesen mit reichhaltiger Flora.
1 Peter Knöpfel, Landwirt Bözberg
Aussicht ins Aaretal und die Alpen. Landschaftliche Weite zum Atmen.
1 Urs Vollenweider, Gemeinderat Bözberg
Die Rebberge in den verschiedenen Gemeinden. (Villnachern, Schinznach, Oberflachs, Villigen, Remigen, Effingen).
1 Cordula Soland, Gemeindeammann Remigen
Rebberge an der Jura-Südlage des Geissberges.

B) Idee, Anliegen für Aufwertungen, Neues

Rückmeldungen
1 Ulysses Witzig, Geschäftsführer Creanatira
Zentral ist die Vernetzung der Auenreste und der Extensivierung der angrenzenden Flächen mit dem Ziel die Immissionen von Pestiziden und Dünger in die Aue zu verringern. Die Auen zeichnen sich als wichtiger Lebensraum für Pionieramphibien aus. Ziel: grossflächige extensive Strukturen v.a. Wiesen und Weiden zur Pufferung und Ausweitung der extensiven Flächen in den Auen. Anlegen von Tümpeln zur Vernetzung für Amphibien.
1 Bernhard Barmet, Aktuar Lako Brugg
Gestaltung der Siedlungsränder (insbesondere im Hinblick auf Verdichtung und höhere Häuser)
1 Donat Gubler, Schenkenbergertal
Auf den Ebenen im intensiv genutzten Kulturland (zwischen Veltheim und Villnachern) könnten

Naturhecken z.B. als Abgrenzung der grossen Grundstücke aber auch als Windschutz dienen. Naturhecken fördern die Vernetzung für Vögel und Kleinsäuger, die nach Möglichkeit 50 m nicht überschreiten sollte. Also alle 50 m entweder ein Baum eine Hecke oder ein Strauchgehölz. Der Pflegeaufwand ist dabei nicht zu unterschätzen. Solche Massnahmen sind für die Tierwelt lebenswichtig und für den Menschen attraktiv.
Das Landschaftsbild zwischen den Ortschaften auf der Ebene zwischen den Hängen und der Aare sind nach meiner Ansicht eher bedingt attraktiv. Da wäre es prüfenswert diesbezüglich etwas zu unternehmen, aber wenn möglich ohne Einschränkungen der Landwirtschaft. In Abwechslung zu Mais und Getreide könnten auf einzelnen Flächen hin und wieder Raps angepflanzt werden, was durch die gelben Blüten (zwar zeitlich beschränkt) ein besonders attraktives Landschaftsbild ergeben könnte.
1 Hans Vogel, Gemeindeammann Scherz (nur Gem. Scherz)
Siedlungsränder (besonders N Rüchlig, W+N Gewerbezone, O GLB + Allee entlang Schulweg Rüchlig-Schulhaus, N Höli, Ränder Sportplatz), Verdichtung der Allee entlang der K399 (v.A. Raum Gewerbezone);
Teilw. Schutz + Aufwertung Hochstammobstgärten (gemäss Inventar BNO, anstelle einer Unterschutzstellung).
1 Silvia Kistler (bruggtour.ch)
Allgemeine Bemerkung:
Die <u>Augen</u> erfassen die Abwechslung, die Strukturen, Formen und Farben. Die <u>Sinne</u> nehmen den Duft der Jahreszeiten, der Erde und der Pflanzen, die Wärme der Sonnenstrahlen, die Frische durch Feuchtigkeit von oben oder fliessendes Gewässer etc. auf. Zum <u>Ausruhen</u> schliesslich und auch zum <u>Verweilen</u> wünscht man sich Raststätten.
Für das <u>Auge</u> : Saum auf Ackerland, Hochstamm-Feldobstbäume, Baumreihen oder Einzelbäume, Baumreihen, die Industrie- oder Lagerbauten kaschieren Das sind mehrere Massnahmen zugleich. Ich kann mich nicht nur für nur etwas Entscheiden. Eine Aktion hat ja auch nicht in jedem Gebiet die gleiche Wirkung. Wichtig sind Strukturgebung, Abwechslung mit Form und Farbe (blühende Obstbäume im Frühling, fruchttragende Bäume im Sommer oder Frühherbst, unterschiedliche Baumkronen) und Raum für Tiere und Pflanzen (Hecken oder Baumgruppen in einem grossen Feld können Unterschlupf für Tiere bieten [z.B. neben dem Schiesstand Hausen konnte ich im Herbst ein Rehrudel beobachten] etc.).
Für die <u>Sinne</u> : Artenreiche und strukturreiche Rebflächen mit ergänzender Bepflanzung von Pflanzen mit duftenden Blüten oder Kräutern (am Wegrand). Begehbare Lauben (z.B. Reben oder ausgeschnittene Heckenpflanzen, freigelegter Wasserlauf neben dem Weg (z.B. oberhalb Mägenwil Richtung Steinbruch), Labyrinth.
Zum <u>Ausruhen</u> und <u>Verweilen</u> : Bänkli, Rastplätze, Feuerstellen (nicht nur im Wald, auch auf dem Feld). In den Reben, z.B. oberhalb Schinznach, gibt es ein Bänkli zum Ausruhen und Landschaftsbetrachten für jedermann
1 Peter Knöpfel, Landwirt Bözberg
Kontrollierte Bautätigkeit bietet besten Schutz der Landschaft und Landwirtschaft.
Stichwort: Wir borgen uns das Land von unsern Kindern und Enkeln.
1 Urs Vollenweider, Gemeinderat Bözberg
Ein Strassenabschnitt mit einer Pappelallee versehen. z.B. über einen Grat.
1 Cordula Soland, Gemeindeammann Remigen
Die markanten Rebberge am Südhang des Geissberges mit ihrer gesamten Flora und Fauna fördern. Die idyllischen Rebhäuser integrieren.
2 Ulysses Witzig, Geschäftsführer Creanatira
Zentral wäre hier die Vernetzung der verbliebenen hochwertigen Flächen. Selbst wenn wir in verschiedenen Gebieten eine hohe Biodiversität finden, so verschwinden immer wieder Arten (aus welchen Gründen auch immer). Sind die Gebiete isoliert, kann sich eine Art nicht erneut ansiedeln, sondern bleibt erloschen. Die Vernetzung bietet Abhilfe, dass es keine Inzucht und unüberwindbare Barrieren gibt.
Ziel: artenreiche Magerwiesen ausweiten und vernetzen, Laichstellen für die Geburtshelferkröte schaffen, schlangenfremdliche Strukturen wie Bruchsteinmauern, Stein- und Asthaufen anlegen.

2 Donat Gubler, Schenkenbergertal
Flächen, die eher extensiv genutzt werden z.B. in steilen Hängen und in leicht abfallenden Hängen, sollten soweit wie möglich und sinnvoll mit Hochstammbäumen ergänzt werden. Dabei sollten vor allem die Flächen an den Siedlungsrandern der Gemeinden bevorzugt werden, da diese von der Bevölkerung täglich eingesehen werden können. In der Blütezeit entsteht ein besonders attraktives Landschaftsbild, wenn zahlreiche Hochstämme vorhanden sind. Die Vernetzung für die Tierwelt wäre dabei ebenso geschaffen.
2 Hans Vogel, Gemeindeammann Scherz (nur Gem. Scherz)
„Möblierung“ der Siedlungstrenngürtel mit zusätzlichen Einzelbäumen, Baumgruppen, ev. Baumkapellen (Grenze zu Lupfig: Gedenkort Zusammenschluss Scherz/Lupfig Hölistrasse/Holzgasse), nichtpflegeintensive Arten wie Eichen, Nuss etc.
vernetzte Hecken, v.A. entlang den Gewässern: Nutzung gesetzlich neu verankerte Abstände (6 m?): Weiden, Erlen, Birken, Hasel, Holunder, Hartriege, Traubenkirsche, Mädesüß, Rohrkolben, Schilf);
Pflege Artenvielfalt (Wiederansiedlung Büseligras zwischen den 2 Weihern).
2 Peter Knöpfel, Landwirt Bözberg
Kein scheinheiliges Schutzmäntelchen à la mehr Öko und an anderen Orten mehr bauen, das ist ein Schuss ins eigene Knie.
Änderung der AP: weg von der extremen Ökoschiene, die Bedeutung der Nahrungsmittelproduktion wird zunehmend verkannt (eine typische Wohlstandserscheinung).
2 Urs Vollenweider, Gemeinderat Bözberg
Kuhweide mit Hochstamm Bäumen. Direktvermarktung von Fleisch und Obst.
2 Cordula Soland, Gemeindeammann Remigen
Förderung der vielfältigen Fruchtfolge (Ackerkulturen).
3 Ulysses Witzig, Geschäftsführer Creanatra
Was die Leute lieben, das schützen sie. Der Rand der Siedlung wird aufgewertet und extensiviert. Der traditionelle Obstgarten war früher um das Dorf herum angelegt. Warum nicht solche Strukturen aufgreifen und mit extensiven Wiesen, Buntbrache etc. ergänzen? Dies stärkt auch die Ausstrahlung einer Gemeinde.
Ziel: hohe Diversität an verschiedenen Elementen des ökologischen Ausgleichs.
3 Donat Gubler, Schenkenbergertal
Entlang von Flurstrassen könnten Baumalleen für ein attraktives Landschaftsbild sorgen. Im Schenkenbergertal gibt es einige Flurstrassen, die sowohl durch Fussgänger als auch durch Motorfahrzeuge frequentiert werden. Eine Baumallee sieht sowohl von weitem als auch aus der Nähe attraktiv aus.
Zwischen Umiken und Villnachern verläuft ein kleiner Bach entlang des Kulturlandes. An dessen Ufern wachsen über die gesamte Länge Schilf. Dieses sollte erhalten und gepflegt werden. Es gibt Landwirte, die sagen das Schilf sei eine Bereicherung für die Landschaft an diesem Ort und sollte durch periodische und richtige Pflege (Zurückschneiden zur richtigen Jahreszeit) erhalten werden.
3 Hans Vogel, Gemeindeammann Scherz (nur Gem. Scherz)
Prozess: Der Gemeinderat Scherz beabsichtigt, ausgehend von einem kommunalen Landschaftsqualitätsprojekt die Massnahmen der Landwirte zu koordinieren (Meeting GR-Landwirte nach Eingang des Orientierungsschreibens an Gemeinden/Landwirte).
<i>Kann der Gemeinderat bei der Ausarbeitung dieses kommunalen Landschaftsqualitätskonzepts auf die Unterstützung der zuständigen kantonalen (Condrau) oder ev. regionalen (Brugg Regio) zählen?</i>
3 Peter Knöpfel, Landwirt Bözberg
Punktuell kann die Pflege sicher noch finanziell unterstützt werden, z.B. Südhang Bözberg, andere Fruchtfolgeflächen sollten aber als solche auch genutzt werden und nicht überall noch eine Hecke gepflanzt werden, das erschwert nur die effiziente Bewirtschaftung.
Jeden Quadratmeter Land, den wir überbauen oder der Nahrungsmittelproduktion durch Öko entziehen, stehlen wir irgendwo an einem anderen Ort auf dieser Welt, mit massiven Auswirkungen für die dortige Bevölkerung und die Umwelt (Transport).
3 Cordula Soland, Gemeindeammann Remigen
Wiesen und Weiden, auch mit weidenden Tieren, Grünflächen prägen die Landschaft. Blumenwiesenstreifen bzw. extensiv genutzte Wiesen (Vernetzungsprojekte).

Partizipation Infoveranstaltungen

Der Massnahmenkatalog mit den Anforderungen und LQ-Beiträgen wurde mit den Landwirten eingehend diskutiert und mit einem speziell für das Projekt entwickelten Beitragsberechnungs-Tool getestet.

Die öffentliche Partizipation, vor allem auch den Beizug der BewirtschafterInnen im Projektgebiet, erfolgte an zwei Infoveranstaltungen, so dass ein regionales LQ-Projekt entstand, welches im Parkgebiet verankert ist und auch umgesetzt werden kann. An diesen Infoveranstaltungen (1.7.2015 in Bözberg und 8.7.2015 in Scherz) nahmen ca. 62 Landwirte teil, sowie ca. 20 VertreterInnen von Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen. Vorgängig wurde in der Presse über das LQ-Projekt berichtet (siehe Anhang Pressespiegel).

Im Vorfeld der Infoveranstaltungen wurden alle Gemeinden und Landwirte persönlich angeschrieben und informiert.

An der Schlussitzung der Landschaftskommission vom 20.7.2015 wurde das LQ-Projekt einstimmig genehmigt.

Am 20.8.2015 hat der Vorstand von Brugg Regio beschlossen, das Projekt abschliessend zu genehmigen und beim Kanton einzureichen.

Behördenvernehmlassung

Die Gemeinderäte der Region Brugg ausserhalb des Juraparks wurden Ende Mai 2015 zur Behördenvernehmlassung vom 26.05.2015 bis zum 14.06.2015 eingeladen. Ohne Gegenstimme wurde das Projekt genehmigt.

1.4.3 Auswertung Infoveranstaltungen

TeilnehmerInnen

Zu den Infoveranstaltungen wurden die Gemeinden mit der Bitte um interne Weiterleitung an Ressortvorsteher und betroffene Kommissionen sowie 150 Landwirte der Region angeschrieben.

Anwesende gemäss Präsenzliste:

Bözberg, 1.7.2015: Total ca. 40 Personen

- ca. 10 VertreterInnen von Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen
- 30 Landwirte
- zusätzlich 1 Kantonsvertreter ALG
- Pressevertretung

Schärz, 8.7.2015: Total 42 Personen

- 10 VertreterInnen von Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen
- 32 Landwirte
- zusätzlich 1 Kantonsvertreter ALG
- Pressevertretung

Inhaltliche Rückmeldung, Auswertung

- Erfreulicherweise haben 12 der 15 Gemeinden und 62 der 150 Landwirte an den Infoveranstaltungen teilgenommen.
- Grundsätzlich wurde sachlich und konstruktiv diskutiert, die Massnahmen wurden wohlwollend zur Kenntnis genommen.
- In den Diskussionen beim Apéro und der Projektvernissage wurde seitens der Landwirte signalisiert, dass ca. 2/3 der Anwesenden sich an der Umsetzung des LQ-Projekts beteiligen werden. Die Diskussionen erfolgten angeregt und konstruktiv.

Rückmeldungen, Eingaben zum Massnahmenkatalog seitens Landwirte

Folgende Rückmeldungen, Anliegen von Landwirten wurden in den „Landschaftsbriefkasten“ anlässlich der Projektvernissage an den Infoveranstaltungen eingeworfen:

Pflück-mich-Bäume

„Diese Massnahme ist mit Problemen behaftet. Wer ist Schuld und haftbar, wenn jemand von der Leiter fällt?“

Diskussion und Beschluss Lako vom 20.7.2015

Die Lako hat bereits vor der Infoveranstaltung diese Massnahme als regionale Besonderheit gutgeheissen. Es ist nicht zwingend, dass eine Leiter gestellt wird. Zudem ist die Massnahme freiwillig. Die Lako hält an der Massnahme fest.

Ansonsten wurden keine neuen Massnahmentypen eingereicht oder in Frage gestellt.

Impressionen der Infoveranstaltungen vom 26.8 und 3.9.2014



Oben: Die Landwirte der Veranstaltung in Scherz studieren die vorgeschlagenen Massnahmen und deren Möglichkeiten für ihren Betrieb.

Unten: Infoveranstaltung in Bözberg mit zahlreichen Vertretern VertreterInnen aus Landwirtschaft, Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen.



Durch mehrere Zeitungsartikel wurden die Bevölkerung, Landwirte und Gemeinden über das regionale LQ-Projekt orientiert.

BÖZBERG: Informationsveranstaltung Landschaftsqualitätsprojekt Vielfalt erzeugen durch Kontraste

Die Landwirte und Behörden des regionalen Landschaftsqualitätskonzepts LQK näherzubringen, hat Brugg Regio in Oberbözen zur Informationsveranstaltung geladen. Rund fünfzig Interessierte haben sich die Neuerungen erklären lassen. Und viel Spannendes erfahren.

Hans Lenzi

Landschaftsarchitekt Victor Condrea führte mittels Power-Point-Darstellung und verteilender Erläuterungen durchs Thema. Die Fragestunde am Schluss bot Gelegenheit zu Klärungen.

Das LQK stellt eine neue Direktzahlungskategorie zugunsten der Landwirtschaft dar, welche sich offenbar im Rahmen der überarbeiteten europäischen Agrarpolitik aufdrängt. Sie steht – wie aus dem Namen ersichtlich – für den Erhalt, die Aufwertung und Neuschaffung landschaftlicher Qualität. Sie unterstützt die gezielte Pflege traditioneller Kulturlandschaften sowie die nachhaltige Neugestaltung solcher Räume. Damit erhält und fördert sie auch die Lebensqualität und den Erlebniswert solcher Regionalgebiete und drückt die spezifischen Ansprüche, nicht zuletzt jene an eine schöne Landschaftsästhetik, der Bevölkerung ab. Das affiert Identität und verhilft Gemeinden zu einem Wettbewerbsvorteil, ohne dass die landwirtschaftliche Flächennutzung ins Hintertreffen gerät. Tatsache ist nämlich, dass solche Parameter für viele Zeitgenossen bei der Wahl ihres künftigen Wohnorts keine unwesentliche Rolle spielen. Und zu guter Letzt stehen all diese Bemühungen im kühnen Wahrspruch zum schon früher fixierten Ziel, eine gute Bündensität – Anwerbsförderung, Lebensraum-vernee-



Landschaftsarchitekt Victor Condrea trägt die Konzepte vor

Adm. Anz.

zung als Stichworte – zu gewährleisten.

Differenziertes Anreizsystem

Der aufgedruckte Massnahmenkatalog verrät: Das LQK von Brugg Regio kommt sehr differenziert daher. Auf Wunsch werden die Landwirte beraten. Es werden die verschiedenen landschaftlichen Einzeleinrichtungen aufgelistet und Beiträge definiert, beispielsweise für blumenreiche Magerrasen (sie aktivieren unsere Sinne, ergeben gesundes Öko-Heu und ermöglichen vielfältige Synergien). Dafür lassen sich innerhalb zwischen 10 und 15 Franken pro Are abholen. Etwas weniger schenken extensiv genutzte sowie strukturreiche Wälder ein: Sie sind mit vier Franken/Are veranschlagt, wobei es Kumulierungsmöglichkeiten mit zusätzlich vorgesehen Massnahmen gibt. Als Kleinstrukturen – nur unvollständig aufgezählt – gelten Natursteinmauern, Asthaufen, Frucht- und Nasenstellen, aber auch Topfobstbäume. Weitere qualitäts-

fördernde Kinoszelemente stellen sogenannte Ackerzaunstrukturen, Lebensraum vernezzende Seewiese, farbige Hauptkulturen, Zwischen- und Gründüngungskulturen und andere mehr dar. Und noch ist von Rebflächen, Hecken-, Feld- und Ufergehölzen sowie Waldgebieten und den verschiedenen Baumarten zu reden gesprochen; gerade letztere sind oft markante Landschaftszeichen.

Finanzierung (einigermassen) gesichert

Laut Condrea verpflichten sich interessierte Landwirte vertraglich auf eine achtjährige Laufzeit der einschätzten Massnahmen. Damit sichert sich der Auftraggeber eine gewisse Nachhaltigkeit. Kontrolliert wird einmalig. Die Finanzierung ist, mit Vorbehalt, gesichert; eingestellt sind für die acht Jahre 400'000 Franken, wobei der Bund neunzig Prozent der Ausgaben übernimmt. Je nach Nachfrage müssten die Gelder im schlimmsten Fall linear gekürzt werden. ■

Landschaftsqualität im Vordergrund

Brugg Regio macht bei neuem Beitragskonzept für Bauern mit

(mw) - Wie schon der Verein Jurapark beteiligt sich auch Brugg Regio mit einem eigenen Projekt am System mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen. Damit sollen landwirtschaftliche Leistungen zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung attraktiver Landschaften abgegolten werden.

Anlässlich von Informationsabenden in Bözberg (1. Juli) und Scherz (8. Juli) wurden die interessierten Landwirte über die neue Direktzahlungs-Beitragskategorie im Rahmen der Agrarpolitik 14/17 des Bundes orientiert. Die LQ-Beiträge sollen zum Erhalten, Aufwerten und zur Neuschaffung von landschaftlichen Qualitäten motivieren. Ziel ist die Förderung der Vielfalt der Kulturlandschaft, des regionalen Charakters und der Erholungsqualität unseres Lebensraumes.

Mit der neuen Direktzahlungsart sollen den Bauern Sonderleistungen für attraktive und naturverträgliche Erholungslandschaften gemäss einem Massnahmenkatalog abgegolten werden. Die landwirtschaftliche Nutzung bleibt dabei jedoch immer im Vordergrund. Für die Auszahlung von LQ-Beiträgen sind regionale Projekte erforderlich.

In diesem Zusammenhang hat unter der Leitung von Brugg Regio eine breit abgestützte Landschaftskommission mit Vertretern aus Behörden sowie den Bereichen Forst, Naturschutz, Tourismus und Landwirtschaft die Grundlagen für ein Landschaftsqualitätskonzept erarbeitet. Dieses wird Ende September 2015 beim Kanton und anschliessend beim Bund eingereicht. Nach positivem Entscheid könnte die Umsetzung im Jahr 2016 starten.

Damit die direktzahlungsberechtigten Landwirte im Vorfeld über die sich bietenden Auswahlmöglichkeiten und die zu beachtenden Termine Bescheid wissen, erläuterte der an der Erarbeitung beteiligte Landschaftsarchitekt Victor Condrau den vorliegenden Entwurf des Landschaftsqualitäts-Projektes. Dieses läuft unter dem Leitmotiv «Vielfalt der Kontraste» und umfasst 19 mögliche Massnahmenbereiche.

Die Umsetzung muss auf eigenen oder gepachteten landwirtschaftlichen Flächen erfolgen. Der Bund kommt zu 90 % für die LQ-Beiträge auf, der Kanton bezahlt die restlichen 10 %.

Brugg Regio trägt die Kosten des regionalen Projektes.

Die Beteiligung der Landwirte basiert auf Freiwilligkeit und setzt den Abschluss eines Vertrages mit achtjähriger Laufzeit voraus. Das Projekt von Brugg Regio umfasst die Gemeinden Birm, Birmhard, Bözberg, Brugg, Gebenstorf, Habsburg, Hausen, Mülligen, Remigen, Riniken, Rüfenach, Scherz, Schinznach-Bad, Villnachern und Windisch.

Massnahmenbereiche

Erhaltende oder neue Massnahmen in folgenden Sektoren berechtigen zur Anmeldung für LQ-Beiträge: Extensive Wiesen-Typen; Wässermatten; extensiv genutzte, strukturreiche Weiden; Ackerschonstreifen; Baum auf Ackerland; farbige und spezielle Hauptkulturen; farbige Zwischenfrüchte; Einsatz Ackerbegleitflora; vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen); arten- und strukturreiche Rebflächen; Hecken, Feld- und Ufergehölze; Hochstamm-Feldobstbäume; einheimische Einzelbäume, Baumreihen; vielfältige Waldränder; Trockenmauern; natürlicher Holzweidezaun; vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität.

Hinzu kommen als regionspezifische Möglichkeiten: landschaftlich integrierte und genussvolle Siedlungsränder (zum Beispiel mit «Pflück-mich-Bäumen» und Naschhecken), duftend würzige Blumenstreifen entlang von Wegen; lebendige Kleingewässer.



Wunderschöne Brache mit Kornblumen und anderen Feld-Blütenpflanzen; im Hintergrund Hochstammbäume, dann Auenwald, Wald und am Horizont die Habsburg – mehr Landschaftsqualität geht fast nicht.

29. Jahrgang, 5. Juli 2015, Nr. 28

Regional

www.regionallbrugg.ch

Zeitung für den Bezirk Brugg und die Nachbargemeinden
Verlag, Vertrieb: Medienhaus Brugg AG, 8040 Brugg, Tel. 056443 22 00, Fax 056443 14 70

1.4.4 Übersicht Beteiligungsverfahren, Zeitplan

Tabellenaufbau gemäss Vorgabe Richtlinie BLW, 2013

Schritt	Aktivität	Vorbereitung	Teilnehmende	Methode	Realisiert (was, wann) * vgl. unten
1 Initiative und Projektorganisation	Information: Informieren über Ziele, Organisation, Ablauf und wichtigste Etappen des Projekts sowie über die Möglichkeiten zur Mitwirkung	Trägerschaft	LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	<i>LandwirtInnen, Schlüsselakteure:</i> Treffen oder schriftliche Information über bestehende spezifische Informationskanäle. <i>Bevölkerung:</i> Zeitungsberichte	23.10.14: Orientierung Vorstand mit allen Gemeindevertretern Brugg Regio. Startsitzung Lako: 26.11.14 Vgl. Pressespiegel, Workshop mit Arbeitsgruppe Bauernverband 2014
2.2 Analyse	Konsultation: Ansprüche der Bevölkerung erfassen über eine Einschätzung des Ist-Zustandes der Landschaft sowie der Erwartungen, Bedürfnisse zum Soll-Zustand	Trägerschaft, Lako, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	Sitzung(en)/Workshop mit Interessierten. Moderation durch Landschaftsfachperson oder entsprechenden Vertreter der Trägerschaft.	Arbeitssitzung Lako: 5.3.15
3.1 Gewünschte Entwicklung und Landschaftsziele	Konsultation: Die interessierten Akteure erhalten Gelegenheit, zu den Zielen Stellung zu nehmen	Trägerschaft, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	Sitzung/Workshop und Einzelgespräche mit Akteuren, die für die Erfassung der Ansprüche an die Landschaft konsultiert wurden.	Sitzungen Lako 20.5.15, Infoveranstaltungen für Landwirte und Gemeindevertreter vom 1. und 8.7.15 Gemeindevernehmlassung 26.5. – 14.6.15
3.2 Massnahmen und Umsetzungsziele	Mitbestimmung: Umsetzbare Massnahmen definieren (zu diesem Zeitpunkt besteht keine Verpflichtung zu Vereinbarungen)	Trägerschaft, Lako, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen	Sitzung/Workshop, zusätzliche Einzelgespräche zur Vermittlung der Zielsetzung und zur Entwicklung darauf ausgerichteter, von den Landwirten mitgetragener Massnahmen.	Arbeitssitzung Lako: 20.5. und 20.7.15 Infoveranstaltungen für Landwirte und Gemeindevertreter vom 1. und 8.7.15
5 Umsetzung	Mitbestimmung: Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten abschliessen	Kanton Reg. Trägerschaft	LandwirtInnen Lako	Treffen und schriftliche Information sämtlicher Landwirte über Möglichkeit zur Beteiligung an der Umsetzung. Evtl. Beratungsgespräche mit interessierten Landwirten (gruppenweise). Selbstdeklaration der Landwirte via Agriportal.	Ab Mai 2016
5 Umsetzung	Information: Bevölkerung über die Umsetzung des Projekts informieren	Trägerschaft	Bevölkerung	Medienbericht, evtl. Informationsveranstaltung nach Vertragsabschlüsse, Begehung zu ausgewählten Massnahmen, Pressefahrt.	Ca. April, Mai 2016

Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio		Termin	Akteure						Jahr 2015												Jahr 2016												letztes Vertragsjahr																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Phase	Arbeitsschritt		Bund	Kanton	Regionale Träger-schaft, Repbl.	regionale Laiko	Gemeinden	LandwirtInnen	Bevölkerung	Fachperson																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
1	Initial- und Startphase, Projektorganisation																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								</

Landeschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio			Termin	Akteure						14	Jahr 2015												Jahr 2016												letztes Vertragsjahr		
Phase	Arbeitsschritt			Bund	Kanton	Regionale Träger-schaft, Regio	regionale Lako	Gemeinden	LandwirtInnen	Bevölkerung	Fachperson Landshaft		01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	
3	Prüfung Kanton und Bund	Okt 15 bis Sept. Ende März 16																																			
3.1	Ergänzung der reg. Projektberichte durch Kanton: • Zusammenstellen der regionalen LQ-Projekte (inkl. Massnahmen, Anforderungen, Beiträge) • Kostenschätzung pro LQ-Projekt gemäss Angaben der Regionen • Evaluationskonzept aufzeigen • Antrags schreiben				X																																
3.2	Einreichung Projektberichte der reg. LQ-Projekte zur Bewilligung an BLW durch Kanton	Ende Oktober 15			X																																
3.3	• Prüfung durch BLW • ev. Überarbeitungen durch Kanton und Trägerschaft	ab November 15		X																																	
3.4	• Projektbewilligung BLW	Ende März 16 (oder früher)		X																																	
3.5	• Information an Regionen und Gemeinden der betreffenden Umsetzungsetappe durch Kanton und regionale Trägerschaften (=Startschuss für die Umsetzung) • evtl. Ergänzungen, Überarbeitungen nötig • Information Bevölkerung und Landwirte mit Medienarbeit durch Region	Ende März 16 (oder früher)			X	X	X			X																											
4	Umsetzung																																				
4.1	Infoveranstaltung Landwirte • Orientierung über definiertes LQ-Projekt, Vertragmöglichkeiten, Massnahmen, Beiträge, Vorgehen • Anmeldephase für interessierte Landwirte • Anmeldung via Agipportal	anfangs April 16 (oder früher)		X			X	X	X		X																										
4.5	Beratung, Vertragsbearbeitung (freiwillig) • Beratung durch Fachperson Landschaft • Synergien mit Vernetzung • Absieblerbeitungen durch Fachpersen Landshaft • Prüfung durch Kanton (Inhalte und Kosten) • evtl. Überarbeitungen, Vertragsanpassungen	Mai 16							X																												
4.6	Vertragsunterzeichnung Kanton	Mitte August, bis Ende Oktober 16			X																																
4.7	• Information Bevölkerung	bis Ende Oktober 16				X		X	X																												
4.8	Umsetzung • Pflege massnahmen gemäss Vertrag für bestehende Objekte • evtl. Aufwertungen, Neuanlagen, Pflanzungen gemäss Vertrag (werden i.d.R. erst im zweiten Vertragsjahr betragsrelevant) • Finanzierungsförderungsge such Kanton an BLW • Auszahlung LQ-Beiträge BLW an Kanton • Auszahlung Kanton an Landwirte	ab erstem Vertragsjahr							X																												
4.9	Umsetzung nach erstem Vertragsjahr • Aufwertungen, Neuanlagen, Pflanzungen gem. Vertrag, die im ersten Vertragsjahr nicht realisiert werden konnten • Pflege massnahmen gemäss Vertrag für bestehende Objekte • Einstieg weiterer Landwirte, Vertragsergänzungen	Ende September Ende Oktober November ab zweitem Vertragsjahr		X	X																																
5	Erfolgskontrolle (Evaluation) / Fortführung des Projekts	2. bis 3. Projektjahr nach 4 bzw. 8 Projektjahren							X																												
5.1	Zwischenbericht • Dokumentation der Zielerreichung nach 4 Jahren durch regionale Trägerschaften (Einbezug von Gemeinden) z. Hd. Kanton • Besprechung mit Kanton, weiteres Vorgehen festlegen	nach 4 Projektjahren (als Vorschlag)		(X)	X	X	X	X			X																										X
5.2	Erfolgskontrolle nach 8 Jahren	Im letzten Jahr der Umsetzungsperiode			X		X	X			X																										
5.3	• Umsetzung der Massnahmen evaluieren; Umsetzungskontrolle durch Kanton, Wirkungskontrolle durch Region, Gemeinden, Trägerschaften/Lako's, Landwirte Projektergebnisse anpassen aufgrund der Evaluation, Optimierungen aufzeigen • Projektbericht einreichen beim BLW durch Kanton mit Antrag auf Verlängerung • Prüfung des Berichts und der Verlängerung durch BLW • ev. Überarbeitungen durch Kanton und Trägerschaften	Im letzten Jahr der Umsetzungsperiode Im letzten Jahr der Umsetzungsperiode ab November		X	X		X	X			X																										
5.4	Projekterweiterung, Weiterführung • Öffentlichkeitsarbeit: Information der Akteure im Projekt über abgeschlossene Verträge, Massnahmen, Stand der Dinge, Vorgehen, Beratung Landwirte vor Ort	Weitere 8 Jahre ab 2. Projektperiode		X	X		X	X	X		X																										

V. Conrad, D&Co GmbH, 22.7.2015



2 Landschaftsanalyse

2.1 Bestehende Grundlagen und Planungen

In einem ersten Schritt wurden bestehende Grundlagen und Planungen zusammengetragen und ausgewertet. Die wichtigsten Grundlagen sind im Kap. 6 des Projektberichts zusammengestellt. Mit bestehenden Planungen wurden Gemeinsamkeiten und Synergienmöglichkeiten erörtert, welche in die Ziele eingeflossen sind. Einzelne wichtige Grundlagen, wie BLN und LEP, sind im Anhang detaillierter zusammengestellt.

Vorhandene Synergien mit kürzlich abgeschlossenen oder laufenden Projekten im Gebiet

- Regionales Landschaftsentwicklungsprogramm LEP, 2005: Umsetzung in den Folgejahren durch Gemeinden und Landwirte.
Das LQ-Projekt integriert Informationen zu Landschafts- und Lebensräumen und berücksichtigt deren Ziele.
- Das kantonale Vernetzungsprojekt ist seit 2005 auf lokaler Stufe in den Gemeinden in Umsetzung. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Kanton und der regionalen Landschaftskommission können die Synergien zwischen Biodiversität und LQ deshalb gezielt genutzt werden.
- Naturerlebnispark Wasserschloss:
 - Entwicklungskonzept Auenschutzpark Aargau - Grundlagen, Ziele, Massnahmen, Teilgebiet Wasserschloss
 - Konzept Kultur, Freizeit und Erholung (KFE), Brugg Regio und Dep. Bau, Verkehr und Umwelt Abt. Raumentwicklung, 2006
 - Naturerlebnispark "Dreistrom", Machbarkeitsstudie von Brugg Regio, 2007
 - Parkprojekt Wasserschloss - Konzept (Entwurf), Brugg Regio, 2010
 - 3x7 Brücken - das Projekt, Kanton Aargau Dep. Bau, Verkehr und Umwelt Abt. Landschaft und Gewässer, 2012

Das LQ-Projekt integriert daraus folgendes Leitbild:

- Erhalt und Weiterentwicklung der einmaligen Natur-, Kultur- und Landschaftswerte sowie Stärkung des Erlebniswertes durch das Parkprojekt Wasserschloss.
- Die LQ-Massnahmen erfolgen in der parkangrenzenden Landschaft und sind auf Leitbild und Ziele abgestimmt. Folgende Umsetzungsideen und Teilprojekte werden in ihren Ansätzen, falls möglich mitberücksichtigt:
 - Pflege der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes: Traditionelle Elemente einer vielfältigen Kulturlandschaft wie Kopfweiden und Trockensteinmauern beleben das Landschaftsbild, dienen dem Landschaftserleben und der ökologischen Vielfalt.
 - Weitere Flussübergänge über Aare, Reuss und Limmat: Das Erholungsnetz in der Fluss- und Auenlandschaft wird ergänzt.
 - (Für LQ relevant wären nur neue Brücken im Aufeld über die Aare und deren Einbindung in Landschaft)
 - Ein durchgängiger Aussichts- und Erlebnisweg (Kretenweg) vermittelt die regionale Siedlungs- und Kulturgeschichte. Bestehende Themenwege werden ergänzt.
 - Attraktiv gestaltete Freiräume verbinden den Siedlungsraum mit der Erholungslandschaft (Siedlungsgrün, temporäre beispielbare Brachflächen, grüne Fussweg- und Veloachsen, Strassenräume, usw.).

Weitere ortsgebundene Teilprojekte und Ideen sind:

- Renaturierung des Süss- und Hölibaches und angrenzende Freiraumaufwertung im Siedlungsgebiet.
 - Umnutzung und Neugestaltung des Landschaftsraumes Farguet in eine allmendartige Erholungslandschaft. Zur ersten Aufwertung und Einbindung gehören: Ergänzung der Baumallee auf gesamter Strassenlänge, Schaffung eines von der Strasse unabhängigen Fussgängerweges.
 - Aufwertung der Flussbadi bei Gebenstorf durch Allmend mit Rastmöglichkeit für Wanderer und Velofahrer. (Landschaftliche Integration durch LQ).
 - Aufeld: mehr Platz für die Natur, Rückbau der alten Strasse zu einem Fuss- und Wanderweg
 - Aussichtsturm oder -platz auf dem Gebenstorfer Horn.
 - Bezüglich der Panorama- und Aussichtslagen, welches im Wasserschloss einen weiteren Schwerpunkt bildet (Terrassen- Flusstallandschaft), soll ein regionales Konzept der Aussichtspunkte geschaffen werden (gestalterische Gemeinsamkeit).
 - Für Naherholung geeignete Landschaften und Freiräume: Schlossermatt (östlich Villnachern), Heumatte und Lindhoffeld (südlich Windisch), Farguet (östlich Windisch), Geissenschachen (mitten in Brugg), Suz und Lätte (südlich Gebenstorf).
- Konzept Kultur, Freizeit und Erholung (KFE), Brugg Regio und Kanton Aargau Dep. Bau, Verkehr und Umwelt Abt. Raumentwicklung, 2006
In LQ berücksichtigt sind:
 - Ziele
 - Analyse bezüglich Erholungsnutzung Landschaft
 - Stärken der Natur- und Kulturlandschaft
 - Stärken Freizeitzentren, Freizeitverkehrsnetz

Weitere Infos für Integration in LQ sind:

- - Liste Angebote und Einrichtungen
 - - Massnahmen/ Vorgehen "Eidgenössischer Naturerlebnispark"
 - - Massnahmen/ Vorgehen "Nationale Bike- und Wanderrouten"
- Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio, Entwurf 2014. Die Zielsetzung des REK wird im LQ-Projekt integriert.

Bemerkung:

In den genannten Projekten gibt es bezüglich Massnahmen keine Doppelfinanzierung mit dem LQ-Projekt. Bisher wurden keine LQ-Massnahmen unterstützt, da diese erst mit dem LQ-Projekt im 2015 erarbeitet wurden. Bezüglich nachhaltiger Landwirtschaft handelt es sich um Massnahmen bezüglich BFF und Vernetzung, welche in Koordination mit dem Kanton und analog dem Projekt Labiola läuft.

Da Brugg Regio die Trägerschaft des LQ-Projektes inne hat, ist gewährleistet, dass reine LQ-Massnahmen nur über das LQ-Projekt finanziert werden.

2.2 Analyse-Aspekte

Die Analyse setzt sich aus den Themen Landschaftswandel, Landschaftsbild und Erholungsnutzung zusammen. Sie beinhaltet die Beschreibung und Bewertung der Landschaft. Eingeflossen sind dabei die Aspekte aus Forschungsergebnissen zur Landschaftsästhetik (vgl. Theorieteil zur Landschaftsbewertung im Anhang Analyse).

2.2.1 Landschaftswandel

Allgemein, Literatur

Kulturgeschichte und Kulturlandschaft von Brugg und Umgebung (Windisch, Gebenstorf, Turgi, Untersiggenthal) sind seit Jahrhunderten geprägt durch die geografische Lage einerseits und das Wasser als Grenze, Transportweg und Energiequelle andererseits. Sie zeigen das Zusammenspiel von Mensch, Natur, Landschaft, Kultur und Siedlung.

Ausser vagen Angaben zu Römer-Wegen Römer und der Entwicklung der Flusslandschaften (Wasserschloss", Aare Wildeggen-Brugg) ist die Region Brugg nur spärlich dokumentiert bezüglich dem Landschaftswandel.

Dazu sind folgende Unterlagen vorhanden

- Luftbilder der Schweizer Luftwaffe von 1939, 1941, 2009, 2011. Einsehbar unter luftbilder-der-schweiz.ch
- "Landschaft in Menschenhand" von Susanne Mangold, Dominik Sauerländer. Artikel in Heft Umwelt Aargau Nr.7 Oktober 1999. Wanderausstellung zu diesem Thema.
- "Wasserschloss: Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat (AG)" André Stapfer, Kanton Aargau ALG, 2012. Erschienen im Géotope suisse Nr.101 von sc nat.
- "Das Wasserschloss der Schweiz", 2003. Auenfaltblatt des Projektes Auenschutzparks Aargau. www.ag.ch - Wasserschloss
- Flyers Auenschutzpark Aargau: "Wasserschloss", "Aare Wildeggen-Brugg"
- Homepage Vereinigung Pro Wasserschloss (www.prowasserschloss.ch)
- Industriekulturpfad Limmat - Wasserschloss. Infos dazu unter www.baden.ch oder www.raonline.ch

Weitere Angaben zum Landschaftswandel sind enthalten in:

- "Der Einfluss des Verkehrsnetzes auf die Landschaft der Region Brugg-Mellingen (Landschaftswandel seit 1860)", Daniel Wiederkehr, 1992
- Landschaftswandel in Scherz, Rahel Signer, 2005, Vertiefungsarbeit SVA

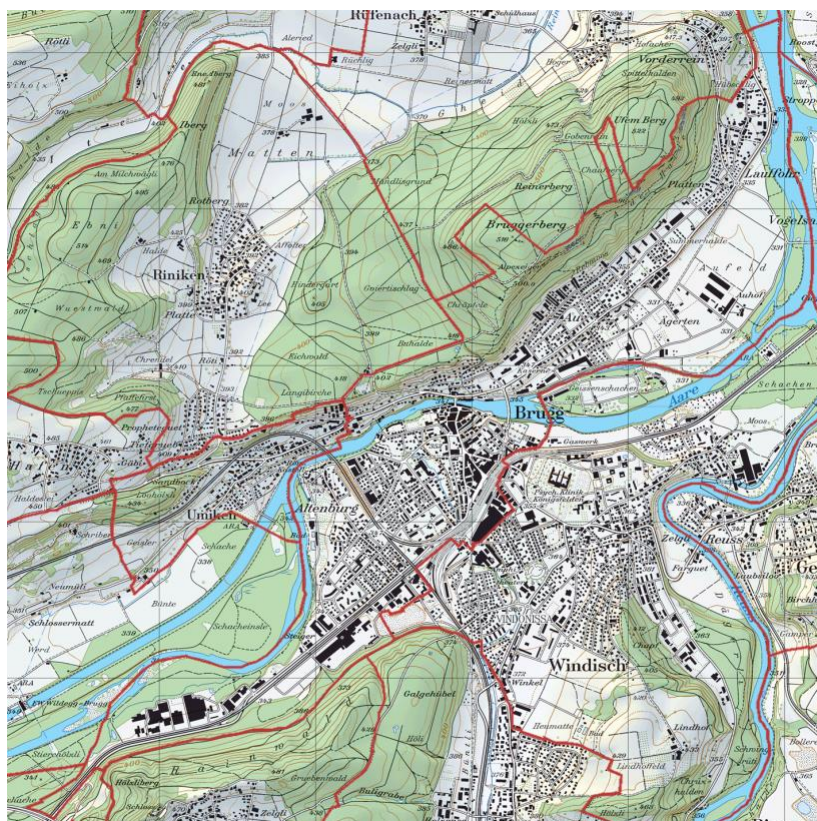
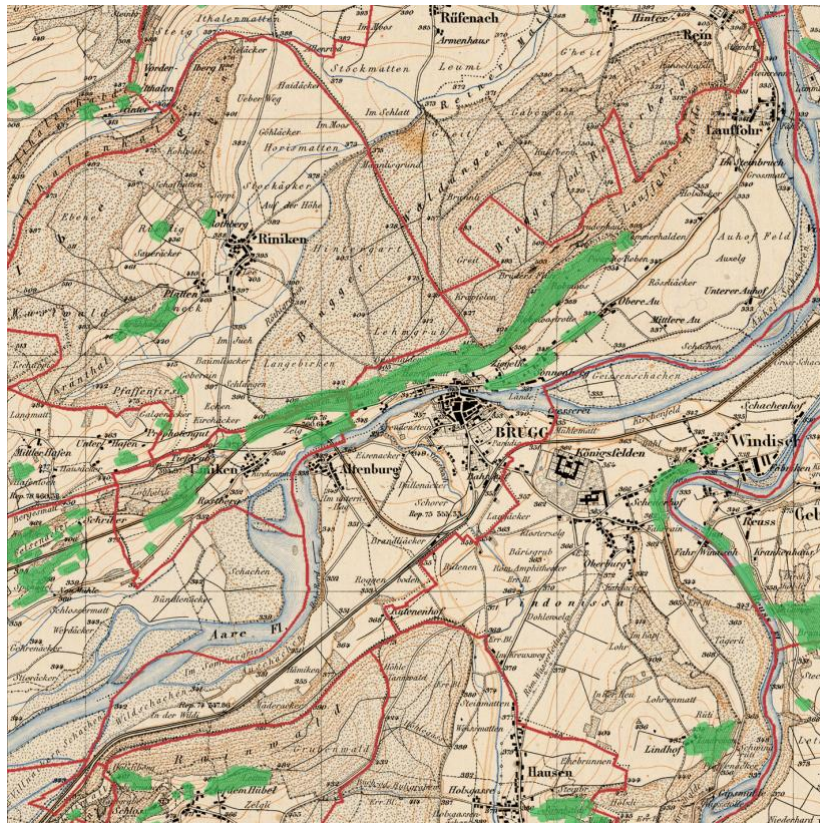
Kartenvergleiche, Statistiken

Der Landschaftswandel ist durch die gemeindeweise Hochstamm-Statistik und Kartenvergleiche von 1880 bis 2011 ausführlich dokumentiert, abrufbar bei der Projektleitung (DüCo GmbH).

Der Landschaftswandel ist mit den nachfolgenden Kartenvergleichen auszugsweise charakterisiert:

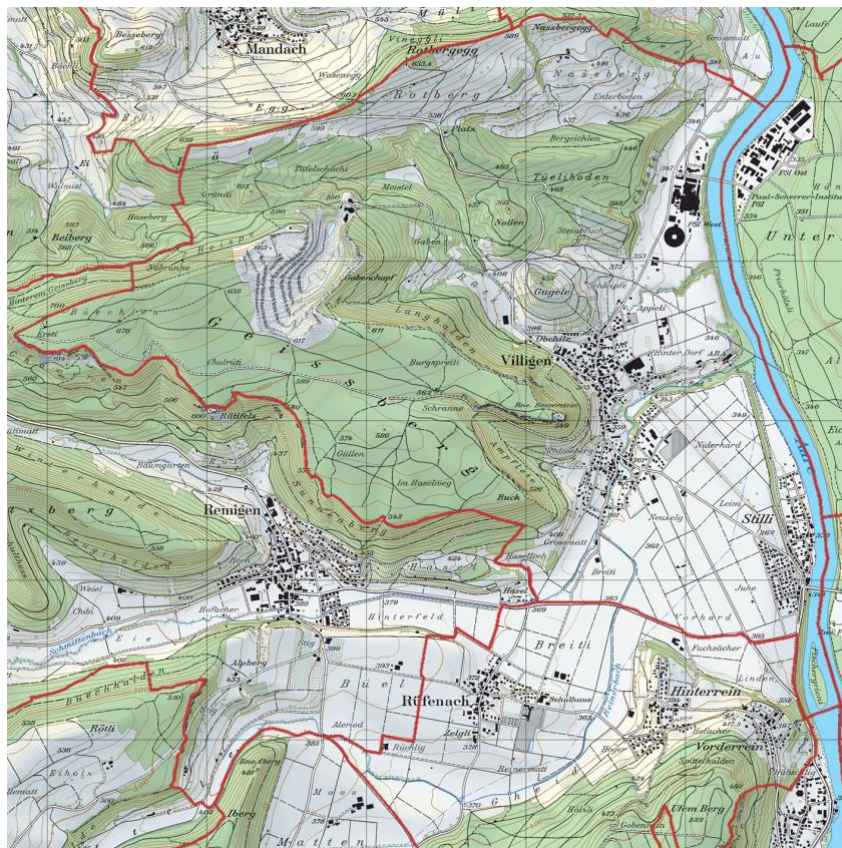
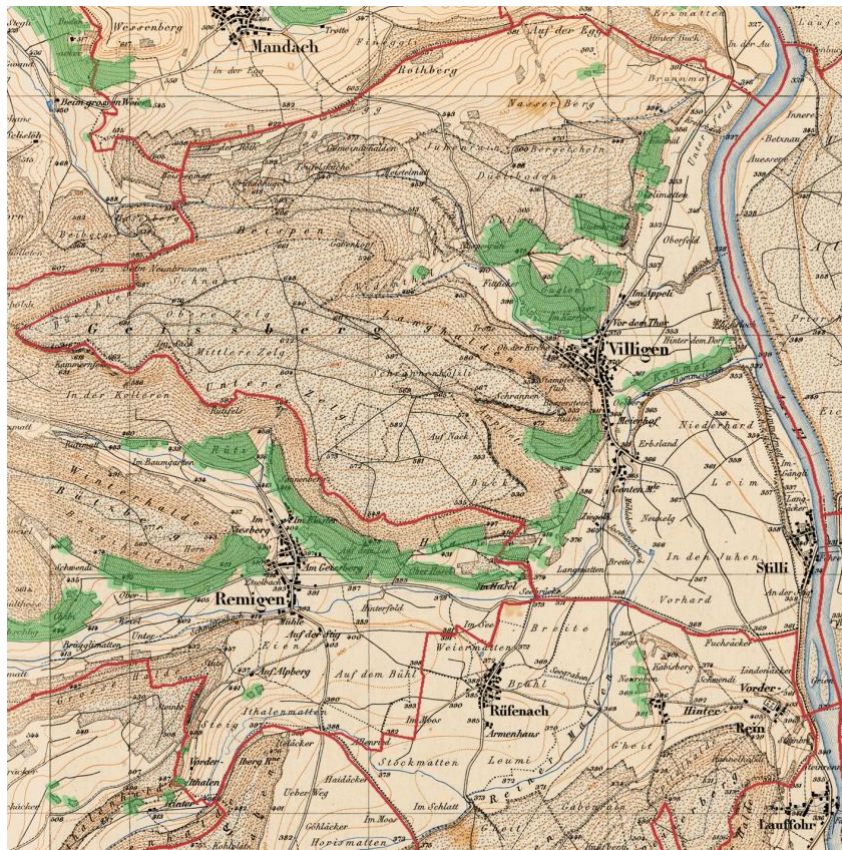
Beispiele zum Landschaftswandel

Gemeinden Brugg, Umiken, Windisch, Hausen 1880 (Siegfriedkarte) und 2007 (Landeskarte)



Auffallend ist das grosse Siedlungswachstum. Die Gemeinden sind heute praktisch zusammengewachsen. Brugg und Umiken haben inzwischen fusioniert. Auffallend auch die Begradigungen der Gewässer und Abnahme der markanten Auenlandschaft.

Gemeinden Remigen, Rüfenach, Villigen 1880 (Siegfriedkarte) und 2007 (Landeskarte)



Im Unterschied zu Brugg und Umgebung heben die ländlichen Gemeinden ein eher bescheidenes Siedlungswachstum zu verzeichnen. Die Waldfläche und Gewässer blieben mehrheitlich gleich. Die Rebflächen haben hingegen abgenommen. Was hier nicht dargestellt werden kann sind die Bachverbauungen und die Intensivierungen in der Landwirtschaft.

Landschaftswandel Villigen (Doppelmitgliedschaft in Brugg Regio und Jurapark):
Luftbildvergleich ca. 1920 und 2012
(Fotos: Schweizer Luftbild und GoogleEarth)

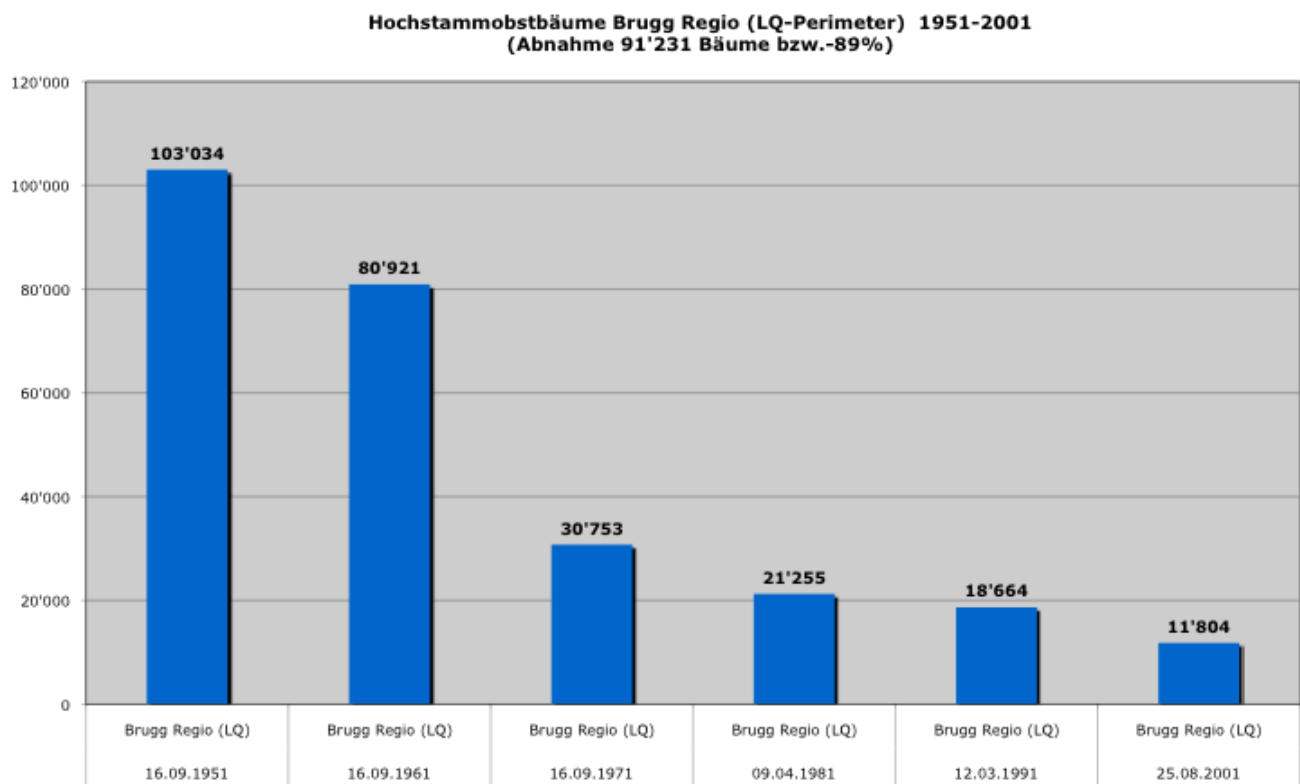


Entwicklung der Obstbaumbestände

Die Gemeinden von Brugg Regio waren einst übersät mit Hochstamm-Obstbäumen. Heute sind 78% dieser Hochstämme verschwunden. Sie sind u.a. der Rationalisierung der Landwirtschaft und der enormen Bautätigkeit seit den 1960er-Jahren zum Opfer gefallen. Zudem ist der Hochstamm für viele Landwirte wirtschaftlich gesehen nicht mehr interessant, zumal für die Produkte keine kostendeckenden Preise mehr erzielt werden können.

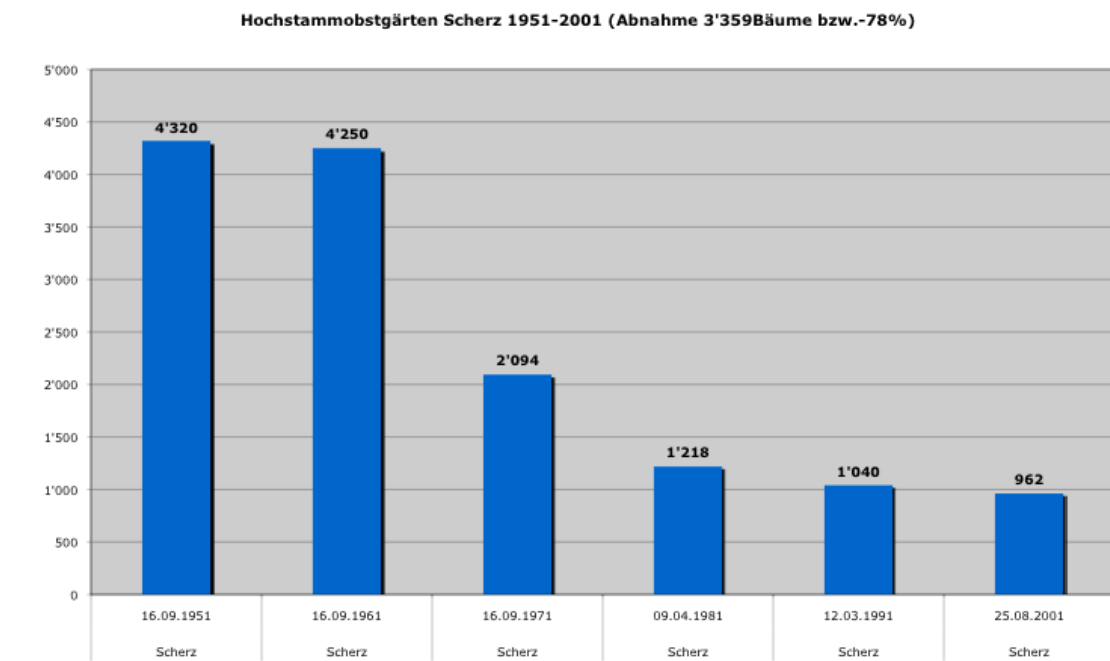
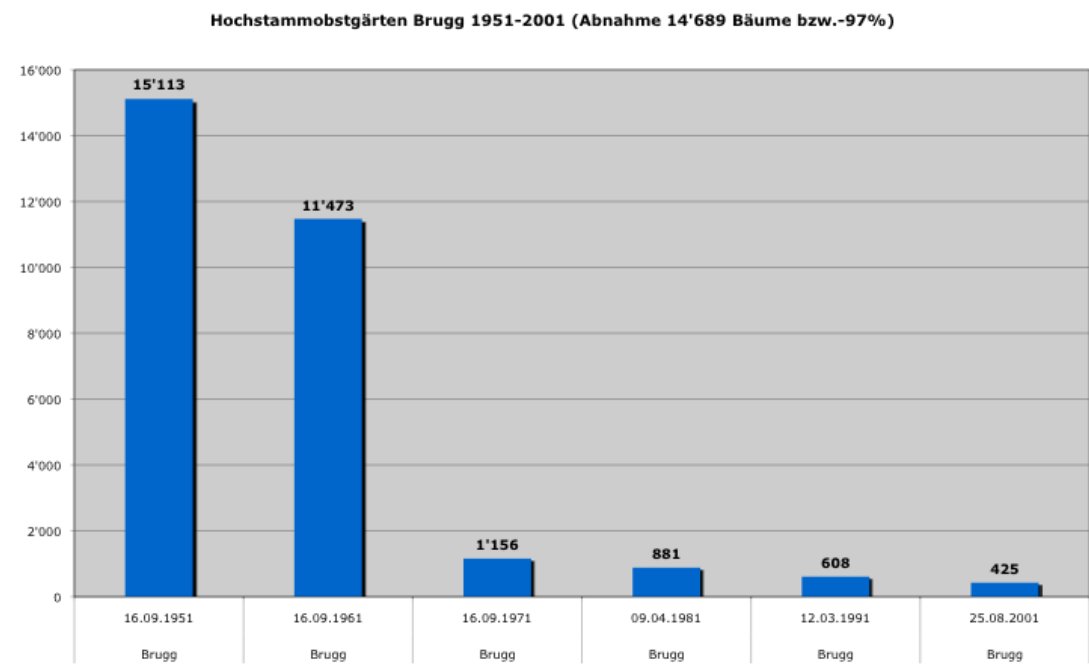
Seit 1951 wird in der Schweiz der Bestand an Feldobstbäumen alle 10 Jahre erhoben, weshalb vergleichbare Zahlen für jede Gemeinde zur Verfügung stehen. Dies erlaubt, die Entwicklung der Hochstamm-Obstbäume konkret aufzuzeigen.

2001 wurden beispielsweise in der Region Brugg Regio (LQ-Perimeter!) noch 11'804 Hoch- und Mittelstammobstbäume gezählt. 1971 waren es 30'753 Bäume und 1951 sogar 103'034. Die Abnahme im Verlaufe von 50 Jahren betrug somit 91'231 Bäume bzw. 89% (Durchschnitt Schweiz 79%, Durchschnitt Kanton Aargau 86%).



Postkarte Villigen vom Geissberg her, ca. 1900. Hochstobstbäume prägten die Landschaft.

Die Entwicklung der Hochstammobstgärten am Beispiel in einer städtischen und eher ländlichen Landschaft: Die Abnahme der Bäume war in Brugg eindeutig höher als in Scherz.



Grafiken: DüCo GmbH Niederlenz.

2.2.2 Landschaftsveränderungen nach Landschaftsthemen

(aus Kartenvergleich der Siegfriedkarte 1888 mit den Landeskarten von 1957 und 2012.
TR = Teilraum)

Gewässer (Weiher/Stillgewässer, Flüsse, Bäche) Moore und Auen

Flüsse, Auen, Moore (grösster Teil im TR 4 und kleinerer Teil im TR 1)

Wasserschloss (Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat):

- Im Kartenvergleich von 1888 bis 2012 hat das Wasserschloss kaum verändert. Ausser ein paar Verschiebungen von Inseln, was der Flusssdynamik entspricht, ist der Verlauf der Flüsse in diesem Bereich gleichgeblieben.
Bis heute wurden im unmittelbaren Bereich des Zusammenflusses weder grössere Flusskorrekturen, noch Verbauungen vorgenommen.

Reuss:

- Gleich wie das Wasserschloss, hat sich auch der Verlauf der Reuss von Windisch bis Birrhard von 1888 bis 2012 kaum verändert.
- Die Reuss gehört wie das Wasserschloss zu den Landschaften von nationaler Bedeutung, siehe BLN 1305 Reusslandschaft (Anhang).

Aare:

- zwischen 1888 und 1957 hat sich die Aarelandschaft von Umiken bis Schinznach Bad massiv verändert. Die mäandrierende Aare mit vielen Alt- und Seitenarmen wurde begradigt, kanalisiert (Betonrinne) und in Dämme gefasst. Sie ist 1957 zweigeteilt in den Aarekanal mit EW Wildeggen-Brugg und dem leicht mäandrierenden Teil der Alten Aare mit wenig Korrekturen im Ausschachen (nördlich Schinznach Bad). Die Seitenarme sind fast alle verschwunden und anstelle von kleineren und mittleren Inseln ist durch die Zweiteilung die grosse, lange "Schacheinsle" entstanden. Die Auenwälder wurden überwiegend an ihren nordwestlichen Ufern stark reduziert.
- im Kartenvergleich von 1957 bis 2012 veränderte sich das Bild nochmals. Der "alte" Aarelauf wurde mit zwei neuen Seitenarmen, Kiesinseln und weiteren Renaturierungs-Massnahmen im Rahmen des Auenschutzpark Aargau, aufgewertet. Die Auen-Flächen konnten wieder zulegen. Ein nördlicher Altarm (südlich Umiken) ist in dieser Zeit verlandet, was dem natürlichen Prozess entspricht.
- Als dritte Flusslandschaft von nationaler Bedeutung der Region ist die Aareschlucht in Brugg, BLN 1018, aufgeführt (siehe Anhang).

Bäche, Moore

Eigenamt (TR 5):

- Insgesamt sind im Eigenamt nur sehr wenige Bäche vorhanden und ein einziges Bachnetz ist am Chestenberg im Osten erhalten geblieben. Ein grösseres Bachnetz verschwand zw. 1888 und 1957 im Westen bei Lupfig/ Scherz/ Birr.
- Die Birrfelder-Schotterebene, eine ehemalige Flusslandschaft, ist bereits 1888 entwässert und drainiert. Auf der Karte von 1957 ist auch die Melioration abgeschlossen und 2012 dehnt sich eine landwirtschaftlich intensiv genutzte Ebene aus.

Siedlungslandschaft (TR 4, Umgebung Brugg):

- Die drei langen, von Süd nach Nord verlaufenden Fliessgewässer Hölibach, Süssbach, Wildbach (später Badikanal) sowie die West- Ost-fliessenden Buligraben, Dägerlibach, bestanden schon 1888. Am wenig ausgeprägten Bachnetz hat sich in diesen Zeitraum nur wenig verändert. Der grösste Verlust vollzog sich bei Kleingewässern, welche in der Siegfriedkarte nicht eingetragen wurden.

Schenkenbergtal, Kettenjura (TR 1, Villnachern):

- Vom grossen Bachnetz im waldigen Hügelland um Villnachern durchziehen drei lange Fliessgewässer die offene Landschaft des Gebietes und sind nur in einzelnen kleinen Abschnitten eingedolt. Diese Bäche sind seit 1888 erhalten geblieben, einzig in der Schachenebene am Aareufer ist ein langes Fliessgewässer eingedolt worden zwischen 1957 und 2012.

Hügellandschaft Tafeljura (TR 2, Bözberg, Remigen):

- Heute durchziehen drei lange, verzweigte, von West nach Ost verlaufende Bäche (Schmittenbach, Baumgartenbach, Reinerbach) sowie mehrere kleine Waldbäche (Ost nach West) am Homberg das Gebiet.
Diese Fliessgewässer-Struktur blieb, ausser vereinzelt Eindolungen, fast unverändert seit 1888 bestehen. Schon 1957 ist der grösste Teil der Eindolungen, im Landwirtschaftsland, fertiggestellt und hinzukamen bis 2012 noch einzelne im Siedlungsgebiet.

Ackerbaugesprägte Hügellandschaft Mittelland (TR 3, Riniken, Rüfenach):

- Seit 1888 durchfliesst der lange, West-Ost verlaufende Reinerbach die grosse, ackerbaugesprägte Ebene (Breiti, Büel) um Rüfenach an deren Rand. Er ist bis heute erhalten geblieben. Zwischen 1888 und 1957 wurde die Ebene entwässert und melioriert, Flurnamen wie, Weiermatten, Seegraben, Moos usw. weisen 1888 daraufhin, dass hier ein grösseres Riedgebiet einer monotonen, intensiven Ackerlandschaft weichen musste.
- Die grösste Bachveränderung erfolgte zwischen 1888 und 1957 um Riniken, wo fast alle Fliessgewässer im Siedlungsgebiet und im Landwirtschaftsland grossflächig eingedolt wurden.

Stillgewässer (Weiher, Teich, usw.)

Eigenamt (TR 5):

- Ein paar Weiher im Westen (Scherz, Birr, Lupfig) sind grösstenteils in Waldrandnähe erhalten geblieben.
- Zwischen 1957 und 2012 sind durch den Kiesabbau ein paar grössere Weiher, z.B. Grube Eichrüteli, Mülligen und beim Flugplatz Birrfeld ein kleinerer, hinzugekommen.

Siedlungslandschaft (TR 4, Umgebung Brugg):

- Die Anzahl der Weiher hat sich vergrössert. Nebst einigen Waldweihern (Galgehübel, Bruggerberg) sind vor allem Weiher und Tümpel in den Auen durch den Auenschutzpark und in Kiesgruben hinzugekommen.

Schenkenbergtal, Kettenjura (TR 1, Villnachern):

- Während im Hügelland (Ägerter) zwischen 1888 und 1957 ein grösserer Weiher verschwunden ist, sind auf der Schacheinsle im Rahmen des Auenschutzparks bis 2012 zusätzliche Weiher (heute 3 grössere) und Tümpel neu geschaffen worden.

Ackerbaugesprägte Hügellandschaft Mittelland (TR 3, Riniken, Rüfenach):

- Ausser ein paar verschwundene Kleinweiher in der Ebene um Rüfenach, sind und waren im Gebiet keine Stillgewässer vorhanden.

Entwicklung Flusslandschaften, Auenschutzpark

Wasserschloss

- Verschont von Flusskorrekturen und Verbauungen ist das Wasserschloss bis heute in seiner ursprünglichen Form erhalten geblieben und bildet ein Naturdenkmal von nationaler Bedeutung. Das einzigartige Naturschauspiel des Zusammenflusses der drei grossen Flüsse der Alpennordseite vereint 2/3 des gesamten Oberflächenwassers der Schweiz.
- Die Umgebung des Wasserschlosses zeigt eine reiche Vielfalt von Ablagerungen aus den letzten drei Eiszeiten (Schotter, Moräne), welche das Studium der Landschaftsgeschichte und der Entstehung der grossen Flusstäler der Alpennordseite erlaubt, wie keine andere Region.

- 1989 hat die Aargauer Regierung diese einmalige Aue und Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN 1019 Wasserschloss) mit dem sogenannten "Wasserschloss-Dekret" geschützt, welches den biologischen und landschaftlichen Reichtum erhalten und der charakteristischen Flusslandschaft wieder mehr Raum geben will.
- Vor rund 20 Jahren wurde das Wasserschloss Teil und "Herz" des Auenschutzpark Aargau. Um die Vielfalt der Auen zu erhalten wurden in dieser Zeitperiode verschiedene Abschnitte renaturiert und Lebensräume neugestaltet. Massnahmen dazu erfolgten in Form von Initialeingriffen, nach denen der Fluss selber wieder die Gestaltung übernimmt oder landwirtschaftliche Umnutzung. Dazu gehören: neue Seitenarme im Geissenschachen, im Ausschachen, im Windischer Schachen; 1997 Entfernung der Uferverbauung am Reusspitz; Renaturierung einstiger Flutmulden und verlandeter Tümpel; neue Bewirtschaftungsverträge zur Förderung von extensiven Wiesen, Kopfweiden und Hochstammobstbäumen usw.
- Die Landschaft ist heute geprägt durch die freifliessende Aare und Reuss sowie die Nutzung des Menschen und umfasst ein 172 ha grosses Gebiet. Ausgedehnte typische Hartholz-Auenwälder und grössere Teile wertvoller Weichholzaunen (Inseln, Ausschachen) beherbergen grosse Populationen bedrohter Amphibienarten wie, Laubfrosch, Kammolch, Gelbbauchunken und deren Laichgebiete sind von gesamtschweizerischer Bedeutung (11 der 12 einheim. Arten vorhanden).

Aare Wildegg bis Brugg:

- Zwischen Wildegg und Brugg hat sich Aare durch den Jura hindurch gearbeitet.
- Auengebiet Wildegg-Brugg (314ha) umfasst den Stausee (Wildegg- SchinznachBad) und Flusslebensräume mit Kiesinseln, Auenwäldern und Seitengewässern.
- Vor 1900 floss Aare ungebündelt, mit zahlreichen Seitenarmen ohne eigentliches Hauptgerinne.
- Der Kanalkraftwerk Wildegg-Brugg (Bau 1949) unterteilt Aare in Aarekanal und in die Alte Aare. Es bestimmt seither die Wasserhöhe der Aare auf 8 km Länge, weshalb die Aare ab Wildegg in Dämme gefasst ist. Dabei dient die Alte Aare mit ihrem natürlichen Lauf dem Kraftwerk als Restwasserstrecke.
- Mit dem Ziel ein gebietstypisches Landschaftsbild zu schaffen und die Auenlebensräume zu erhalten und zu fördern, erfolgten im Rahmen des Auenschutzparkes z.B. folgende Massnahmen:
 - Verbreiterung des Flussbettes im Bereich der Alten Aare (Bildung von Kiesinseln, Auenvergrösserung usw.)
 - Weiher, Altwassersanierung (Strängli) im Umiker Schachen
 - Renaturierung und Verlängerung des Badkanales (Wildibach) im Wildischachen
 - Neugestaltung eines naturnahen Gewässers unter Autobahnbrücke (N3)

Hecken, Einzelbäume

Eigenamt (TR 5):

- Im Birrfeld sind alle Heckengehölze, Einzelbäume und Gehölzgruppen durch die Rationalisierungsmassnahmen der Landwirtschaft, zwischen 1957 und 2012, verschwunden. Ebenso im westlichen Teil des Eigenamtes, obschon dieser seit jeher stärker durch den Obstanbau (Streuobstwiesen) geprägt war.

Siedlungslandschaft (TR 4, Umgebung Brugg):

- Zwischen 1957 und 2012 sind fast alle Hecken verschwunden, welche sich überwiegend in den Hangbereichen des Gebietes angesiedelt hatten.

Schenkenbergtal, Kettenjura (TR 1, Villnachern):

- Heute ist entlang der Bäche eine lange, ausgeprägte Heckenstruktur vorhanden. Seit 1888 sind ein paar Hecken in wenig grossem Ausmass verschwunden, was darauf

zurückzuführen ist, dass an den Hangpartien seit jeher viele Hochstammobstbäume und Reben angesiedelt waren

Hügellandschaft Tafeljura (TR 2, Bözberg, Remigen):

- Seit 1888 sind viele Hecken in Offenland, insbesondere in den Hangpartien verschwunden. Heute findet man die langen Hecken überwiegend entlang der Bäche und vereinzelt kleinere Heckenstücke auf Geländekanten in steileren Hangpartien. Ansonsten wurde die Landschaft durch die Rationalisierung der Landwirtschaft ausgeräumt.
- Einzelbäume waren und sind in diesem Gebiet vor allem in Form von Hochstammobstbäumen vorhanden (siehe Streuobstwiesen).

Ackerbaugeprägte Hügellandschaft Mittelland (TR 3, Riniken, Rüfenach):

- Zwischen 1888 und 1957 verschwanden mit Entwässerung und Melioration auch die typischen Gehölzgruppen in der Ebene um Rüfenach. Von 1957 bis 2012 wurde die Ackerebene weiter ausgeräumt und einzelne Baumreihen/-gruppen entfernt. Hecken sind nur noch abschnittsweise am Reinerbach erhalten geblieben.
Durch die Eindolung der Bäche in Riniken verschwanden auch die Hecken entlang dieser ebenso wie jene in den Hangbereichen des Iberg.

Hochstammobstbäume/ Streuobstwiesen und Rebbau

Eigenamt (TR 5):

- Noch 1957 erstreckt sich eine Streuobstwiesen-Landschaft im ganzen Westteil (Scherz, Lupfig, Birr) und am Eiteberg aus. Alle Dörfer des Eigenamtes liegen eingebettet in Hochstamm-Obstwiesen.
- 2012 sind von der Streuobstwiesen-Landschaft nur noch ein paar Relikte bei Scherz und am Eiteberg vorhanden und die grossen Flächen, insbesondere bei Lupfig/ Birr sind Überbauungen gewichen. Ebenso sind die Obstwiesen um die restlichen Dörfer fast gänzlich verschwunden.
- An den südexponierten Hanglagen des Eiteberg, Scherzberg, Habsburg und in Birr (Letten) gediehen noch 1888 der Rebbau. Diese sind 1957 fast alle verschwunden wegen der starken Reblaus-Epidemie Anfang des 20. Jhdt..

Siedlungslandschaft (TR 4, Umgebung Brugg):

- 1957 ist die Landschaft um Gebenstorf, Windisch, Hausen und Teile von Brugg und Umiken übersät mit Hochstammobstbäumen. Obstbau ist ein wichtiger landwirtschaftlicher Erwerbszweig
2012 sind fast alle Streuobstwiesen und weitere Hochstammobst-Anlagen ausradiert und Überbauungen gewichen. Nur kleine Restbestände sind insbesondere in Hausen und wenige in Umiken und Altenburg erhalten geblieben.
- 1888 liegt entlang des Bruggerberges ein grosses Rebbaugesamt. Viele mittelgrosse Rebflächen dehnen sich in Gebenstorf, etwas weniger in Hausen und ein kleineres in Windisch an der Reuss aus.
1957 sind alle Rebbaugesamte verschwunden (Reblaus-Epidemie, Anf. 20. Jhdt.), ausser einer kleineren Rebfläche in Gebenstorf, welche bis heute erhalten blieb.

Schenkenbergtal, Kettenjura (TR 1, Villnachern):

- 1957 erstreckt sich in den Hangbereichen rund um Villnachern eine Streuobstwiesen-Landschaft und auch in der Schachenebene am Aareufer sind einzelne Baumreihen auszumachen.
2012 ist der grösste Teil der Hochstammobstbäume Überbauungen gewichen und der Schachen ist von Bäumen vollständig ausgeräumt. Heute sind ein paar wenige Restbestände von Streuobstwiesen am Siedlungsrand von Villnachern erhalten geblieben.
Zusätzlich dehnt sich östlich von Villnachern (Schriber) eine grosse Fläche von intensiven Obst (Niederstamm)- und Beeren Anlage aus.

- 1888 sind fast alle Hangbereiche von Villnachern mit grösseren bis kleineren Rebflächen bestückt, welche 1957 ausnahmslos verschwunden sind. 2012 ist wieder ein mittleres Rebbaugelbiet südlich Villnachern (Eihalde) angebaue.

Hügellandschaft Tafeljura (TR 2, Bözberg, Remigen):

- 1888 sind nebst Hochstammobstbäumen viele kleine, einzelne Ackerflächen um die Dörfer angelegt welche 1957 verschwunden oder zu grösseren Ackerflächen sich entwickelt haben.
 - Noch 1957 liegt die grösste Streuobstwiesen-Landschaft im Gemeindegebiet Bözberg (inkl. Unterbözberg, Hafen). Ebenso sind alle Dörfer dicht von Hochstammobstbäumen umgeben. Baumlose Ausnahmen bilden einzig die engen Seitentäler im Gebiet (ungeeignet).
 - 2012 sind nur noch vereinzelte kleine Restbestände abschnittsweise um Dörfer und Weiler erhalten geblieben, wovon Gallenkirch und einzelne Weiler/ Höfe schöne Beispiele bilden. Eine grosse Fläche, südlich Remigen, ist belegt mit intensiver Obstkultur (Niederstamm) und ergibt am Rand der Ackerbauebene ein monotones Landschaftsbild.
 - Heute wie 1888 bildet Remigen das Zentrum für den Weinbau. Nebst einzelnen grossen Rebflächen zog 1888 ein durchgehendes Band um Remigen bis nach Villigen. 2012 sind einzelne Flächen verschwunden, andere reduziert und das Band nach Villigen nicht mehr vorhanden. Trotzdem gehört es auch heute noch zu den grösseren Weinbaugelbieten im Kanton.
- Die vielen, sehr kleinen Rebflächen, welche noch 1888 verstreut im restlichen Gebiet vorhanden waren sind 1957 vollständig verschwunden.

Ackerbaugeprägte Hügellandschaft Mittelland (TR 3, Riniken, Rüfenach):

- Noch 1957 sind Riniken und Rüfenach eingebettet von Streuobstwiesen, wobei sich diese in Riniken zusätzlich den Hangbereich (Iberg) hinaufzogen.
- 2012 sind alle entfernt worden und nur sehr kleine Restbestände sind in Hinterrein und mehr noch westlich/südwestlich Riniken (Proheteguet, Platte) erhalten geblieben.
- Rebbau war in diesem Gebiet nie ein Wirtschaftszweig, weshalb nur bei Riniken 1888 ein kleineres Rebbaugelbiet bestand, welches aber seit 1957 nicht mehr vorhanden ist.

Siedlungen

Eigenamt (TR 5):

- Während zwischen 1888 und 1957 nur eine geringe Veränderung der Siedlungsgebiete festzustellen ist, kommt es zwischen 1957 und 2012 zu einem enormen Wachstum des Siedlungsgebietes. Die einstigen schön eingebetteten Haufen- und Strassendörfer (Mülligen, Birrhard) dehnen sich unintegriert aus (z.B. Birrhard) und wachsen teilweise zusammen, wie Lupfig und Birr.
- Im Zeitabschnitt von 1957 und 2012 vollzieht sich eine ebenso starke Zunahme der Industrie

Siedlungslandschaft (TR 4, Umgebung Brugg):

- Bereits zwischen 1888 und 1957 wächst Brugg und Windisch schon stark bis an seine Grenzen hinaus und verdichtet sich enorm innerhalb deren bis 2012.
- Weniger Wachstum verzeichnen zwischen 1888 und 1957 die Dörfer Gebenstorf und Hausen. Umiken und Schinznach Bad entwickeln sich von einem Weiler zu einem Dorf. Bis 2012 vergrössern und verdichten sich auch diese Dörfer stark. Umiken, Brugg, Windisch, Gebenstorf und Hausen wachsen zu einem Siedlungsgebiet zusammen.

Schenkenbergtal, Kettenjura (TR 1, Villnachern):

- Zwischen 1888 und 1957 wächst das Siedlungsgebiet von Villnachern verhältnismässig wenig.
- Von 1957 bis 2012 findet aber ein verhältnismässig starkes Wachstum statt und Villnachern zieht sich einerseits am Haldenhang sowie andererseits in der Aareebene (Bäumliacher) in die Landschaft hinaus.

Hügellandschaft Tafeljura (TR 2, Bözberg, Remigen):

- Das Siedlungsgebiet der einzelnen Dörfer und Weiler verändert sich zwischen 1888 und 1957 kaum.
- Zwischen 1957 und 2012 verzeichnet Remigen und das in Nähe Brugg gelegene Hafen das grösste Siedlungswachstum. In Remigen am Hang des Geisseberges, wo früher Reben und danach Hochstammobstbäume standen dehnt sich heute ein grosses Siedlungsgebiet aus. Die Weiler im Gebiet bleiben zwischen 1957 und 2012 etwa gleich und einige Einzelhöfe verschwinden oder vergrössern sich.

Ackerbaugeprägte Hügellandschaft Mittelland (TR 3, Riniken, Rüfenach):

- Das Siedlungsgebiet der Dörfer entwickelt sich zwischen 1888 und 1957 kaum.
- Zwischen 1957 und 2012 findet das grösste Siedlungswachstum in Riniken und in Hinter-/Vorderrein statt. In Riniken entsteht zudem, ein vom Dorf abgetrenntes, Siedlungsgebiet bei Umiken.

Industrie, Kiesgruben

Eigenamt (TR 5):

- Eine starke Zunahme ist zwischen 1957 bis 2012 beim Kiesabbau zu verzeichnen. Während 1957 noch keine Grube vorhanden ist, erstrecken sich 2012 drei grosse Grubenareale bei Mülligen und
- Im Zeitabschnitt von 1957 und 2012 vollzieht sich eine ebenso starke Zunahme der Industrie. Während 1957 ein einziges Industriegebäude beim Guggenhübel (südl. Hausen) vorhanden ist, reihen sich 2012, entlang der Eisenbahnlinie mitten durchs Gebiet (Nord nach Süd) mehrere grosse Industrieareale sowie ein kleineres in Birrhard.

Siedungslandschaft (TR 4, Umgebung Brugg):

- Während 1888 die Spinnerei von Windisch (erbaut 1864) als einziger Industriekomplex bestand, ändert sich dieses Bild um Brugg bis 1957. Am Brugger-Siedlungsrand sind Industriegebiete, wie das Stoppel-Areal oder das Steiger-Areal entstanden, Die Spinnerei hat sich stark vergrössert und um den Bahnhof haben sich Gewerbe- und Industriebauten angesiedelt.
- Bis 2012 ist das Industriegebiet im Westen von Brugg um ein Areal weiter in die Landschaft hinaus gewachsen und im Osten (Aufeld) wurden die Militäranlagen am Aareufer gebaut. Auch am Rand von Gebenstorf und Hausen sind einige Industrie- und Gewerbebauten entstanden und in Schinznach Bad haben diese sich Mitten im Dorf ausgebreitet.
- Drei mittlere Kiesgrubengebiete bestehen schon 1957, wovon 2012 die Kiesgrube "Reuss" (Gebenstorf) verschwunden und überbaut sowie die Grube "Geelig" (Vogelsang) und "Rütenenhof" (Westrand Brugg) sich vergrössert haben oder sich in der nächsten Etappe befinden.

Schenkenbergtal, Kettenjura (TR 1, Villnachern):

- Im Gebiet hat sich keine Industrie angesiedelt. Zwischen 1957 und 2012 entstanden lediglich ein paar Gewerbebauten sowie das EW und die ARA an der Aare. Kiesabbau ist in diesem Gebiet nicht vorhanden.

Hügellandschaft Tafeljura (TR 2, Bözberg, Remigen):

- Ausser ein paar Gewerbebauten vor allem in Remigen und Oberbözberg, siedelt sich im Gebiet keine Industrie an und behält seinen ländlichen Charakter.
- Kiesgruben wurden keine angelegt.

Ackerbaugeprägte Hügellandschaft Mittelland (TR 3, Riniken, Rüfenach):

- Industrie hat sich Gebiet nie angesiedelt und die bäuerliche Kultur blieb bis heute erhalten. Von 1957 bis 2012 ist eine grosse Gärtnerei in Rüfenach hinzugekommen und viele Einzelhöfe haben sich stark vergrössert.

Industriegeschichte

- Seit dem 19. Jahrhundert siedelten sich im Mündungsbereich von Aare, Reuss und Limmat (Wasserschloss) Fabriken an. Den Textilfabriken folgten im 20. Jahrhundert die Kraftwerke und die Metall- und Maschinenindustrie.
- Die Nutzung des Wassers zur Energiegewinnung stand dabei im Vordergrund. Diese hinterliess nebst alten Fabrikgebäuden auch eine industriegeprägte Kulturlandschaft mit Schleusen und Wasserkanälen. Heute bilden sie teilweise wertvolle kulturhistorische Zeugen dieser einstigen Nutzung oder werden weiter zur Energienutzung eingesetzt.
- Der "Industriekulturpfad Limmat - Wasserschloss" führt durch diese nutzungsgeprägte Landschaft mit alten Fabriken und deren Umgebungen. Informationstafeln mit alten Karten und Fotos geben Auskunft über diese einstige Nutzung.
Siehe www.baden.ch

Verkehrsinfrastrukturen

Eigenamt (TR 5):

- Nebst Siedlungen und Industrie verändern im letzten Jhdt. die Verkehrsinfrastrukturen die Landschaft des Eigenamtes stark und grossräumig.
- Bereits 1888 durchquert die Eisenbahn das Eigenamt mitten durch von Norden nach Süden und fördert zwischen 1957 und 2012 die Ansiedlung der Industrie.
- Das Strassennetz bleibt zw. 1888 und 1957 unverändert, einzig im Birrfeld entsteht als Folge der Melioration ein rasterförmiges Wegnetz.
- Zwischen 1957 und 2012 erfolgen die starken Eingriffe im Strassennetz. Zuerst vollzieht sich der Bau der A1 (N1) in den 70er-Jahren und danach noch einschneidender der Bau der Autostrasse mitten durchs Gebiet und der N3 in den 90er-Jahren. Die Landschaft wird von Norden nach Süden und Von Osten nach Westen grössräumig zerschnitten.
- Der Flugplatz Birrfeld, der 1937 gebaut wurde, hat sich seitdem stark vergrössert und ist ein emmissionsträchtiger Teil dieser Verkehrslandschaft geworden.

Siedlungslandschaft (TR 4, Umgebung Brugg):

- Bereits 1888 sind die Bahngeleise-Infrastruktur angelegt und ziehen sich in Brugg in alle vier Richtungen in die Landschaft hinaus. Bis 1957 erfolgt ein starker Ausbau des Bahnhofes Brugg (mehr Güterzuggeleise und Unterhaltsgebäude, usw.). Bis 2012 geschieht keine grosse Entwicklung mehr in den Geleiseanlagen, hinzukommt der S-Bahn-Anschluss.
- Das Strassennetz von 1957 war in seiner Grundstruktur schon 1888 gebaut und hinzukam nur die Brücke über die Aare in Vogelsang.
Bis 2012 wurden die bestehenden Strasseninfrastrukturen aber stark ausgebaut und auch Die Autobahn N3 forderte ihre Anschlüsse (z.B. Schnellstrasse von Hausen bis Windisch)

Schenkenbergtal, Kettenjura (TR 1, Villnachern):

- Die 1957 bestehenden Strassen und Eisenbahnlinie, Haben schon 1888 bestanden. Mit der Aarekorrektur kamen aber drei Brücken hinzu (über Aarekanal, alte Aare und beim EW).
- Zwischen 1957 und 2012 entstanden vor allem Erschliessungsstrassen im Siedlungsgebiet. Ein grösserer Eingriff in die Landschaft vollzog sich durch den Brückenbau der Autobahn N3, südlich von Villnachern.

Hügellandschaft Tafeljura (TR 2, Bözberg, Remigen):

- Die Strasseninfrastruktur ist 1888 schon angelegt und hat seitdem nicht gross verändert. Hinzugekommen sind insbesondere die neuen Erschliessungsstrassen des erweiterten Siedlungsgebietes.

Ackerbaugeprägte Hügellandschaft Mittelland (TR 3, Riniken, Rüfenach):

- Die Hauptverkehrsstrassen bestehen seit 1888 und haben sich seitdem nicht verändert. Strassen wurden seitdem vor allem in den Dörfern zur Siedlungserschliessung gebaut.

2.2.3 Landschaftsbild und Teilräume

Zur Analyse des Landschaftsbildes wurde die Einteilung der Landschaftsräume aus dem LEP übernommen, diese leicht abgeändert und mit einem weiteren Landschaftsraum ergänzt. Dadurch ergeben sich die vorliegenden Landschaftsräume, welche bezüglich Topographie und Naturräume eine Einheit bilden und sich voneinander abgrenzen lassen. Die Einteilung ist im Projektplan ersichtlich (vgl. Kap. 1.3).

Jeder dieser Landschaftsräume wurde in der Analyse charakterisiert und bewertet.

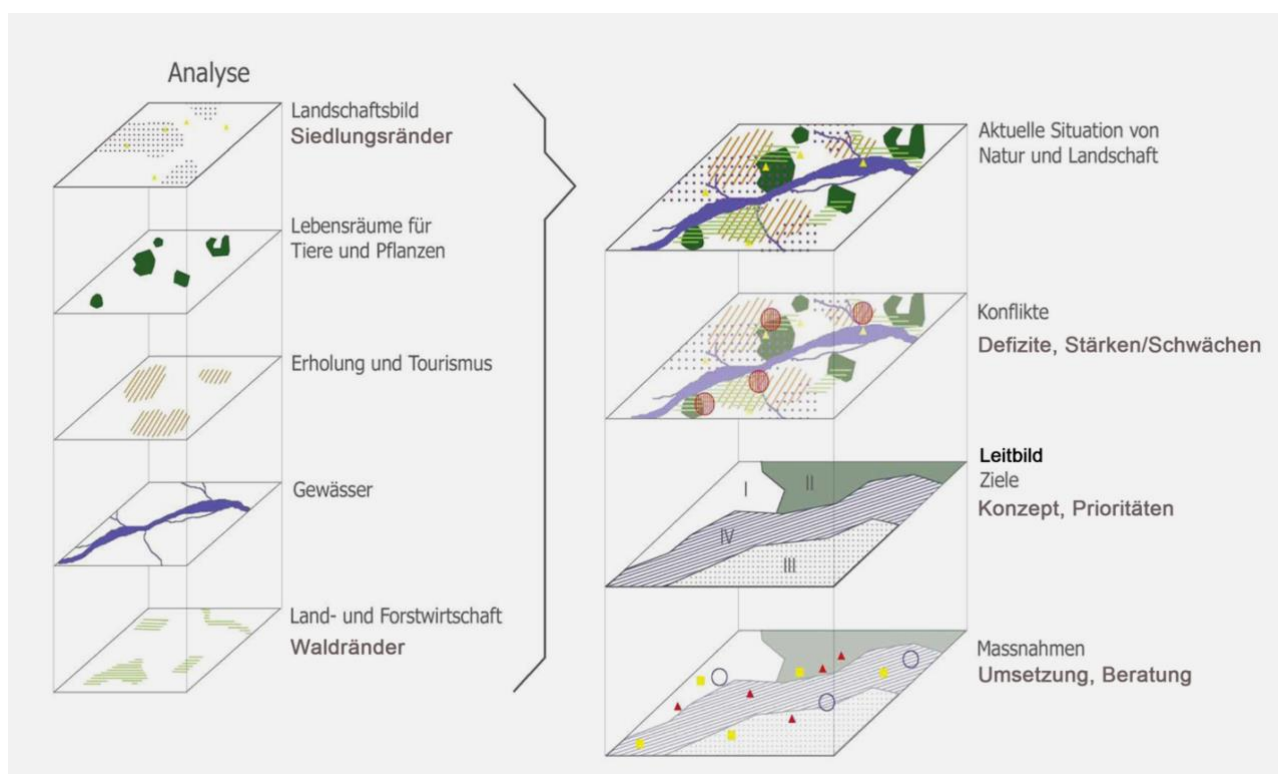
Charakterisierung

Da eine Landschaft aus verschiedenen Schichten/Ebenen aufgebaut ist (vgl. nachstehende Grafik), die sich überlagern und ineinandergreifen, haben wir zur Charakterisierung des jeweiligen Landschaftsraumes eine Aufteilung in Ebenen vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einteilung mit den entsprechenden Grundlagen (siehe Kap. 6 Grundlagen):

- Topographische Ebene
- Natur-Ebene
- Aktuelle Nutzungs-Ebene
- Siedlungs-Ebene
- Kulturhistorische Ebene

Nach dem Grundlagenstudium erfolgte eine Begehung vor Ort mit dem gezielten Aufsuchen von Referenzorten und weiteren Stichproben.

Danach wurden alle Daten zusammengefügt und die Landschaftsräume beschrieben.



(Abb: Anthos, 2002)

Bewertung

Die jeweiligen Landschaftsräume wurden bezüglich ihrer Stärken und Schwächen bewertet. Zur Bewertung sind Landschaftsbildkriterien, wie Raumarchitektur, Raumwirkung und Nutzung verwendet worden (Methodik vgl. Anhang).

Auf das Formulieren von Potenzialen wurde verzichtet, da diese aufgrund der Bewertung direkt in die Ziele eingeflossen sind.

2.2.4 Erholungsnutzung

Bei der Analyse der Erholungsnutzung wurden die bestehenden, landschaftsrelevanten Erholungsstrukturen und -angebote aufgeführt und grob analysiert. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Wegnetz.

Weitere Angaben dazu sind im Kap. Methodik "Erholungsnutzung" nachzulesen (vgl. Anhang).

Analysierte Erholungseinrichtungen mit entsprechenden Grundlagen (siehe Kap. 6: Grundlagen) sind:

- Wanderwege und Wanderrouten
- Velowege und Velorouten
- Spezial-Wege
- IVS-Wege
- Themenwege, Lehrpfade
- Aussichtspunkte, Rastplätze
- Freizeitanlagen und Hotspots

Die wichtigsten Grundlagen sind im Grundlagenplan zusammen gestellt, vgl. Anhang.

2.2.5 Grundlagenpläne Analyse

In den Grundlagenplänen sind die wichtigsten Grundlagen mit Landschaftsrelevanz zusammengestellt. Aus Gründen der Lesbarkeit sind diese Informationen in einzelnen Themenplänen dargestellt (z. B. Wanderwegnetz, historische Verkehrswege, inventarisierte Hochstamm-Obstbäume usw.). Bei Bedarf (z.B. bei der freiwilligen Beratung oder für Lakos der Gemeinden) lassen sich daraus einzelne Themenkarten erstellen (z.B. nur verschiedene Wege).

Erarbeitete Grundlagenplänen (siehe Anhang):

- Prioritätsgebiete Landschaft
- Naturwerte
- Strukturen Gehölze
- Erholung und kulturhistorische Elemente

2.2.6 Detailanalyse

Landschaftsräume

Die Region Brugg und Umgebung ist unterteilt in drei unterschiedliche topographische Grossräume. Der südliche Teil ist geprägt durch den Kettenjura, der von Westen ins Gebiet hineinzieht und in dessen Mitte sich die Schotterebene des Eigenamtes (Birrfeld), als einstige Flusslandschaft, ausdehnt.

Der nördliche Teil ist geprägt vom Tafeljura, unterbrochen von der Schotterebene bei Rüfenach, die sich von Osten ins Gebiet hineinschiebt.

In der Mitte durchstösst die Flusslandschaft der Aare und östlich die von Süden hineinfließende Reuss den Raum. Zwischen den Flusslandschaften dehnt sich das grosse Siedlungsgebiet von Brugg/Windisch/Hausen/Gebenstorf aus.

Klimatisch gehört der Jura-Südfuss zu den mildesten Regionen des Kantons.¹

Diese drei Grossräume haben unterschiedlichste, teilweise kontrastierende Landschaftstypen hervorgebracht:

- Jura Hügellandschaft - Ebenen im Süden und Osten (Birrfeld, Aaretal)
- bäuerliche Dörfer und Weiler (Jura) - grosse Siedlungslandschaft bei Brugg
- trockene Lebensräume des Jura - Auenwälder und Feuchtlebensräume an Aare

Natur- und Kulturlandschaften

Das Gebiet ist Teil von fünf BLN-Gebieten (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung). Dazu gehören:

- **Aargauer Tafel- und Faltenjura (BLN 1017 und 1108):**
Mit seiner Falten- oder Schichtstufenlandschaft (Tafeljura) öffnet er sich in West-Ostrichtung, durchzogen von engeren Talbereichen (Kettenjura) bis offene Hochebenen mit sanfter Formung durch weichere Gesteinsschichten. Durch die bewaldeten Hügelzüge und Flanken besitzt er einen hohen Waldanteil (1/2 Wald).
Die Landschaft zeichnet sich durch ein schönes Zusammenspiel von Geologie, Wald-Offenland-Verteilung sowie Landwirtschaftliche Nutzung (traditionell) und Besiedlung aus. Aus verschiedenen Nutzungsformen ist teilweise eine abwechslungsreiche, kleinstrukturierte Kulturlandschaft entstanden. An südexponierten Hängen bilden Rebflächen, Trockenwiesen, Obstgärten, Hecken und wertvolle Mosaik, die sich oft mit den Waldrändern verzahnen. Nebst Ackerbau der Ebenen werden die Randbereiche (Hänge, enge Talabschnitte, entlang Waldränder) als Dauerwiesen oder Weiden genutzt. Viele Streuobstwiesen sind verschwunden. Er zeichnet sich insgesamt durch eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft aus.
Die grössten Naturwerte werden gebildet durch eine Vielfalt von Lebensraumtypen überwiegend trockener Ausprägung. Dazu gehören trockene Fels- und Waldstandorte, Trockenwiesen (Fromental-, Halbtrockenwiesen), Trockenweiden, trockene Ruderal- und Felsvegetation, seltene Waldgesellschaften, wie z.B. Orchideen-Föhrenwälder (auf ehem. Mergelabbauhängen) usw.
Im Jura werden Kalke und Tone abgebaut, z.B. grosse Kalkgrube auf dem Geissberg (Remigen).
Intakte Haufen- und Strassendörfer und historische Verkehrswege zeichnen weiter das Gebiet aus.
- **Wasserschloss, Aareschlucht und Reusslandschaft (BLN 1019, 1018, 1305):**
Der Durchbruch der drei frei fliessenden Flüsse (Aare, Reuss, Limmat) durch den Jura und der Zusammenfluss dieser bildet das Wasserschloss, welches durch die steilen Hänge des Bruggerberges, des Ibrig (mit Iflue) und des Gebenstorfer Horn begrenzt ist. Begleitet sind die Flüsse von Auenwäldern, Altarmen, Weiher, Tümpeln, Kiesbänke mit artenreichen Lebensräumen. Das Auengebiet macht ein Drittel der gesamten Auen des Kantons aus. Kulturhistorische Zeugen der Wasserkraftnutzung bilden die Fabrikanäle (teilw. renaturiert) mit Wehren und Schwellen sowie alte Fabrikgebäude entlang der Flüsse. Mitten im Siedlungsgebiet liegend, bildet das Wasserschloss ein grosses, wichtiges Naherholungsgebiet bezüglich Natur und Kultur.
Die Aareschlucht bildet einen in Malmkalke eingeschnittener Durchbruch der Aare. Sie beeindruckt durch ihre schmale, tiefe Schlucht und die freie Fliessstrecke des Flusses mit natürlicher Uferbestockung. Sie bildet zusammen mit der Altstadt von Brugg ein eindruckliches Ensemble.
Die Reuss ist zwischen Mülligen und Windisch tief in die Ausläufer des Faltenjuras eingeschnitten und geht bis zur Mündung in die Aare in Niederterrassenschotter über. In den Einschnitten ist sie begleitet von steilen Hängen mit naturnahen Laubmischwäldern, welche extensiv genutzt sind. An einigen Stellen formen Quellen Tuffausbildungen und verstärken den urtümlichen Charakter dieser Landschaft.

Die Schotterebenen im Birrfeld (Eigenamt) und in der Aaretalebene (Rüfenach) sind stark durch intensiven Ackerbau geprägt und enthalten wenig strukturierenden Landschaftselemente. Das Aaretal und das Birrfeld zählen zu den kiesreichen Flussebenen. Deshalb befinden sich im Birrfeld grössere Kiesabbauflächen.

Siedlung und Verkehr

Der Jura enthält noch grösstenteils eine ländliche Dorf- und Weilerlandschaft mit intakten Strassen- und Haufendörfer. Stärkstes Wachstum verzeichnen die Dörfer Riniken und Remigen.

Als Kontrast dazu breitet sich die grosse suburbane Siedlungslandschaft von Brugg aus. Dabei sind Brugg, Umiken, Windisch, Hausen und über die Aare Gebenstorf durch starkes Siedlungswachstum an ihren Rändern zusammengewachsen. Ein Industrieareal liegt im Westen von Brugg und ein grosses Armeegelände an der Aare, im Aufeld von Brugg. Gut erschlossen durch den öffentlichen Verkehr (S-Bahn-Anschluss nach Zürich und Aarau, Busnetz) und Autobahnanschlüsse ist Brugg und Umgebung ein attraktiver Wohnort und Firmenstandort geworden. Zur weiteren Entwicklung trägt auch die Fachhochschule bei, die hier ein ideales Umfeld gefunden hat.

Ein dynamisches Gebiet bildet das Birrfeld, welches einen starkes Siedlungswachstum, mehrere Industrieareale, Kiesabbauf Flächen und grossen Verkehrsinfrastrukturen enthält. So führen mitten durchs Birrfeld die Schnellstrasse und Bahngeleise sowie die A1 (östlich) und die A3 (nördlich) und zerschneiden massiv die Ebene.

Erholung und Freizeit

Mit dem Jurapark und dem Wasserschloss liegen zwei Hotspot-Gebiete für Erholung und Freizeit in der Region. Beide bilden attraktive Naherholungsgebiete und im Wasserschloss grenzen die Siedlungsgebiete direkt an die Auenlandschaft der Flüsse. Die unterschiedlichen Landschaftsräume des Jura und der Flüsse mit Auen ermöglichen eine grosse Vielfalt an touristischen Angeboten. Hinzu kommen die kulturellen Hotspots aus dem Bereich "Lebendige Geschichte" der Römer oder der Habsburger, die Altstadt von Brugg, usw..(siehe Tourismus Region Brugg www.regionbrugg.ch). Dieses vielfältige Angebot erhöht die Standortqualitäten der Region Brugg und lässt auch die Siedlungsgebiete wachsen.

Situation Landwirtschaft

Wirtschaftlich stehen auch die Landwirte von Brugg Regio zunehmend unter Druck. Ergänzungen zur Nahrungsmittelproduktion bieten sich in der ökologischen Bewirtschaftung und Vermarktung regionaler Produkte, in der Landschaftspflege und in Angeboten für die Gesundheitsförderung/Erholung in der Natur.

Flächenanteile und landwirtschaftliche Nutzung (bezogen auf LQ-Projektperimeter)

Flächenanteile	Kanton	Region
Anteil Vertragsfläche mit Qualität in % an LN	8.3%	5.5%
Anteil LN in % an Gesamtfläche	42.8%	37.6%
Anteil Wald in % an Gesamtfläche	36.4%	40.3%
Anteil Siedlung in % an Gesamtfläche	15.3%	18.1%

Die Gesamtfläche des LQ-Projektes beträgt 7'552 ha bzw. ca. 75.52 Km². Im LQ-Perimeter werden die rund 2'838 ha LN von ca. 150 Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet.

Gemäss Karte der landwirtschaftlichen Zonengrenzen (vgl. Anhang) befindet sich der grösste Teil des Projektgebietes in der „Talzone“. Ein kleiner Anteil liegt in der „Hügelzone“.

Die Bodeneignungen bezüglich „Kulturtyp“ sind in der entsprechenden Karte im Anhang zusammengestellt. Es handelt sich um ein vielfältiges Nutzungsmosaik von:

- Ackerbau/ Getreidebau/ Hackfruchtbau
- Futterbau
- Naturfutterbau, Kunstfutterbau

Landschaftstypologie ARE

Gemäss der Landschaftstypologie der Schweiz des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE sind im Projektgebiet folgende Landschaftstypen anzutreffen:

Einteilung von Brugg Regio nach ARE (mit abnehmender Prioritätsabfolge)

Dominant in der Region ist die von Südwest nach Nordost verlaufende "Flusslandschaft" (Typ 36) der Aare.

Daneben ist die "Hügellandschaft des Faltenjuras" (Typ 2) und die "Hügellandschaft des Tafeljuras" (Typ 5) sind in der Region vorherrschend.

Eine "Siedlungslandschaft" (Typ 34) hat sich nur um Brugg, Windisch gebildet. Diese ist umgeben von der "Ackerbaugeprägten Hügellandschaft des Mittellandes" (Typ 12). Ein weiteres Zentrum bezüglich Siedlungen bildet ein südlich von Brugg gelegenes Gebiet, das als "Siedlungsgeprägte Ebene des Mittellandes" (Typ 9) bezeichnet wird.

Beschreibung der Landschaftstypen

Landschaftstyp 36 Flusslandschaft

Landschaften, deren Morphologie und Funktion markant durch einen Fluss geprägt werden. Neben den charakteristischen Landschaftselementen einer Flusslandschaft (Flussbett, Auen, Überflutungsbereiche) finden sich in Randlagen oft Ackerbau und Siedlungen. Die meisten Gewässer werden intensiv genutzt, beispielsweise für die Energieproduktion und spielen eine wichtige Rolle für die Naherholung.

Landschaftstyp 2 Hügellandschaft des Faltenjuras

Die strukturreiche Hügellandschaft ist in höheren Lagen, wo Einzelhöfe die Besiedlung dominieren, stark von Wäldern und Weiden geprägt. In tieferen Lagen finden sich auch offene Tallandschaften mit Wiesland sowie geschlossenen Dörfern. Die Quertäler (Klusen) durchbrechen die von Südwest nach Nordost verlaufenden Hügelzüge. Sie prägen das Landschaftsbild und werden als wichtige Verkehrsverbindungen genutzt. Typisch sind auch die weissen Kalkfelsen.

Landschaftstyp 5 Hügellandschaft des Tafeljuras

Abwechslungsreiche Hügellandschaft des Tafeljuras mit vielfältigen landwirtschaftlichen Flächen (Ackerbau, Wiesland, Reb- und Obstbau) sowie Wäldern und Dörfern. In den Senken und Tälern zwischen den Tafelhochflächen finden sich hauptsächlich Haufendörfer, während auf den inselartigen Tafeln Einzelhöfe die Landschaft prägen.

Landschaftstyp 34 Siedlungslandschaft

Kleine Agglomerationen und Aussenbereiche der grösseren Agglomerationen der Schweiz. Die Siedlungslandschaft ist geprägt durch ausgedehnte Wohngebiete, kleinere historische Siedlungskerne, kleinere oder weniger dichte Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszonen, Frei- und Grünflächen, Wälder, Gewässer sowie Landwirtschaftsgebiete.

Landschaftstyp 12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Die Hügellandschaft des tieferen Mittellandes wird geprägt durch zahlreiche Dörfer und intensive Landwirtschaft mit Ackerbau und regionalem Obstbau. Insbesondere in Agglomerationsnähe findet

eine starke, teilweise disperse Siedlungsausdehnung (Periurbanisierung) statt. Zahlreiche bedeutende Verkehrsverbindungen und Energieleitungen durchqueren die Landschaft.

Landschaftstyp 9 Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes

Ebenen im Mittelland mit einer starken, teilweise dispersen Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen (Sub- und Periurbanisierung). Die Siedlungsstruktur ist geprägt von kleineren und grösseren Dörfern sowie einzelnen Kleinstädten mit grossen Dienstleistungs- und Gewerbebezonen. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung der ehemaligen Schwemm- und Schotterebenen ist durch grossflächige Gewässerkorrekturen und Meliorationen ermöglicht worden. Der Waldanteil ist gering, ebenso der Anteil naturnaher Flächen.

Karte Landschaftstypen gemäss Einteilung ARE vgl. Anhang.

Analysen Landschafts-Teilräume

Die Einzelanalysen der Landschafts-Teilräume, inkl. Landschaftswandel und Erholung, sind im Anhang zusammengestellt.

2.3 Zusammenfassung Analyse

Raum 1: Schenkenbergtal, Kettenjura

Stärken:

- Vielfalt unterschiedlicher und kontrastreicher Landschaftsräume mit strukturreichem Hügelgebiet und offener Ebene, Fluss- und Juralandschaft, Auen- und Wasserlebensräume an Aare sowie Trockenwiesen und Föhrenwälder an den Jurahängen.
- naturnahe Aare-Flusslandschaft mit Auenwäldern, Kiesinseln, Weihern, Schache-Insel und vielfältigen, artenreichen Lebensräumen bilden die grössten Naturwerte im Gebiet und sind Teil des Auenschutzparks Aargau.

Schwächen:

- Eindolung der grossen Bachlandschaft (Rädlibrunn-/Dorfbach, Buechbach) und weiterer Kleinbäche aus dem Hügeln unterbricht die Verbindungsachse vom Jura zur Aare.
- vereinzelte Heckenstücke auf Schotterterrasse und Böschungskanten wirken zerstückelt und fragmenthaft im Landschaftsbild.

Raum 2: Hügellandschaft Tafeljura

Stärken:

- abwechslungsreiche Topographie aus markanter Hügellandschaft und den Hochflächen bilden unterschiedliche und vielfältige Landschaftsräume. Die bewaldeten Flanken enthalten vielförmige Landschaftsraumbegrenzungen und strukturierte Waldrandbereiche.
- blüten- und artenreiche Halbtrocken-/Trockenwiesen und Trockenweiden in Randbereichen setzen vereinzelt natürliche Akzente durch verschiedene Texturen und Farben.

Schwächen:

- eingedolter Lutisbach kappt offene Fliessgewässerverbindung vom Ketten- zum Tafeljura und sollte unbedingt geöffnet und naturnah gestaltet werden. Ebenso sind Seitenbäche der grossen Bachlandschaften (Schmittenbach, Reinerbach) vereinzelt eingedolt oder naturfern gestaltet, wodurch Lücken im offenen Gewässernetz und in der landschaftsräumlichen Ausprägung entstehen.
- landschaftlich unintegrierte Weiler- und Dorfrandabschnitte grenzen hart und übergangslos an die offene Landschaft. Ebenso ist der grösste Teil der Einzelhöfe mittel bis wenig in die Landschaft integriert.

Raum 3: Ackerbaugeprägte Hügellandschaft

Stärken:

- grossräumlicher, topographischer Kontrast zwischen der grossen Ebene und Hügelzügen des Tafel- und Kettenjuras, wobei sich beide Typen in ihrer Wirkung gegenseitig verstärken.
- offenes, bäuerlich geprägtes Landschaftsbild durch weite ackerbaugeprägte Ebene mit vereinzelt abwechslungsreichen Übergängen zwischen Wald, Kulturland und Siedlungen. Dieser Landschaftscharakter sollte erhalten und gefördert werden.

Schwächen:

- wenig Nutzungsvielfalt durch wenige Kulturlandschaftsteile in Form von Streuobstwiesen (kein Rebbaubau). Kleine Bestände strukturieren und integrieren nur wenig die Randbereiche (Siedlungsrand, Hügel). Sie sollten vergrössert und weitere gefördert werden.

Raum 4: Siedlung- und Flusslandschaft

Stärken:

- Landschaftsraum mit kontrastreicher Vielfalt durch Hügellandschaft und Ebene, Trocken- und Wasserlebensräume, Natur- und Siedlungsräume usw.
- Flusslandschaften von Aare und Reuss mit Naturräumen von nationaler Bedeutung (Auenschutzpark Aargau) bilden hohe Natur-, Erholungs- und Erlebniswerte im Siedlungsgebiet und in der siedlungsnahen Landschaft.
- blüten- und artenreiche Halbtrocken-/Trockenwiesen und Trockenweiden in Randbereichen (z.B. Eiteberg, Bruggerberg) setzen natürliche Akzente durch verschiedene Texturen und Farben und erhöhen die Wiesenvielfalt.

Schwächen:

- bestehende Baumreihenstücke um Industrie- und Gewerbebauten oder Sportanlagen wirken bruchstückhaft im Landschaftsbild und bilden nur eine schwache landschaftliche Integration. Sie sollten im ganzen Gebiet als verbindende, integrierende und "städtische" Elemente gefördert werden.
- landschaftlich unintegrierte Gewerbe- und Industrieareale in Brugg West beeinträchtigen stark das Landschaftsbild durch grosse, kahle und harte Umgebungen. Sie sollten nicht nur am Rand integriert werden, sondern wegen ihrer Grossflächigkeit auch innerhalb der Areale aufgewertet werden.

Raum 5: Ackerbaugeprägte Landschaft Eigenamt

Stärken:

- offener Landschaftscharakter der Ebene, umrandet mit bewaldeten Hügelzügen und Flanken, deren Waldflächen vereinzelt in die Ebene hineinziehen und den Randbereich grossräumig gliedern.
- längere, lineare Landschaftsstrukturen, in Form von Hecken entlang Bäche (Scherzbach, Bachtelkanal) sowie Baumreihen entlang der Strassen, durchziehen teilweise die Ebene und werten diese landschaftlich auf.

Schwächen:

- wenige Einzelbäume in der Ebene (ausser zw. Scherz und Lupfig) wirken marginal und wenig strukturierend aufs Landschaftsbild. Landschaftsbäume, welche Akzente schaffen und orientierend wirken würden, fehlen fast gänzlich. Sie sollten in der Ebene gefördert werden.
- wenige und kleine Biodiversitätsförderflächen in der Ebene wirken nur wenig farblich-texturierend aufs Landschaftsbild und sollten in intensiver Umgebung miteinander verbunden, vergrössert und ergänzt werden. Insbesondere entlang der Waldränder und um den Flugplatz Birrfeld sind diese zu fördern.

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Ziele Landschaftsqualität

Landschaftsqualitätsbeiträge

Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind eine regionalisierte Direktzahlungsart und werden basierend auf regionalen Leitbildern und Landschaftszielen projektbezogen ausgerichtet. Sie ermöglichen die gezielte Pflege traditioneller Kulturlandschaften und die nachhaltige Neugestaltung von Landschaftsräumen. Sie tragen dazu bei, die regionalspezifischen Ansprüche der Bevölkerung an ihre Umgebung zu erfüllen und somit die landschaftliche Vielfalt der Schweiz zu erhalten.

Im Zentrum stehen einerseits die Erhaltung wertvoller traditioneller Kulturlandschaften oder Reste davon und andererseits die Aufwertung bzw. Neugestaltung landschaftlich meist unattraktiver Agglomerationslandschaften in der Nähe der Siedlungs- und Industriegebiete und der Hauptverkehrsachsen.



Idyllische Kulturlandschaft mit Schloss Habsburg, Weinbergen, Trockenmauern, Hochstammbäumen, Kleinstrukturen.



Intensiv genutzte Flächen bei Lupfig/Birr als Agglomerationslandschaft mit Industriebauten, Abbauf Flächen, Intensiv-Ackerbau.

Ziele und Nutzen für die Landwirtschaft

Für die Landwirtschaft bietet sich die Chance für einen neuen Erwerbszweig. Nebst Nahrungsmittelproduktion und Ökologie sollen neu auch Leistungen für attraktive, naturverträgliche Erholungslandschaften fair abgegolten werden können.

Ziele und Nutzen für die Bevölkerung

Die Landschaftsqualitätsziele bestimmen die Entwicklungsrichtung einer Landschaft hinsichtlich einer hohen Qualität bezüglich Landschaftsästhetik, Identität, Erlebniswert, Erholung und ganzheitliche Gesundheitsförderung für die Bevölkerung.

Ziele und Nutzen für die Gemeinde

Für die Gemeinden tragen attraktive Landschaften viel zu Wettbewerbsvorteilen bezüglich Standortmarketing bei. Diverse Untersuchungen haben gezeigt, dass bei der Wahl einer Gemeinde als neuen Wohnort nicht allein finanzielle Aspekt (z.B. Steuerfuss) ausschlaggebend sind, sondern ebenso die Lebensqualität, Erholungsattraktivität und ein attraktives Landschaftsbild.

Landschaft als Teil der Lebensqualität, Multifunktionalität der Landschaft

Landschaften umfassen den gesamten Raum – so wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Sie sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter. Dadurch entstehen ganz unterschiedliche Landschaften, z.B. Gebirgs-, Agrar-, Wald-, Moor-, Fluss- oder Siedlungslandschaften.

Bei Landschaftsqualitätsprojekten im Zusammenhang mit der DZV des Bundes liegt der Fokus auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Diese landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften sind im Sinne der Multifunktionalität (Verfassungsauftrag!) sowohl Produktionsraum von Nahrungsmitteln als auch erlebnisreicher Erholungsraum, geschichtsträchtiger Kultur- und Identifikationsraum und vielfältiger Naturraum.

„Schöne“ Landschaften erfreuen uns mit ihrer Erlebnisvielfalt, Natürlichkeit und ihrer ortstypischen Eigenheit. Es macht Freude, in ihnen zu arbeiten, zu wohnen und sich in ihnen zu erholen. Durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung, das Pflegen und Aufwerten, aber auch Neuschaffen der landschaftlichen Qualitäten lassen sich Agrarlandschaften zu charakteristischen und identitätsstiftenden Landschaften für unsere Gesellschaft entwickeln und erhalten. LQ-Beiträge entgelten Landwirte und Landwirtinnen in diesem Anliegen.

Die Qualität einer Landschaft misst sich daran, inwiefern sie diese Leistungen zu erbringen vermag.



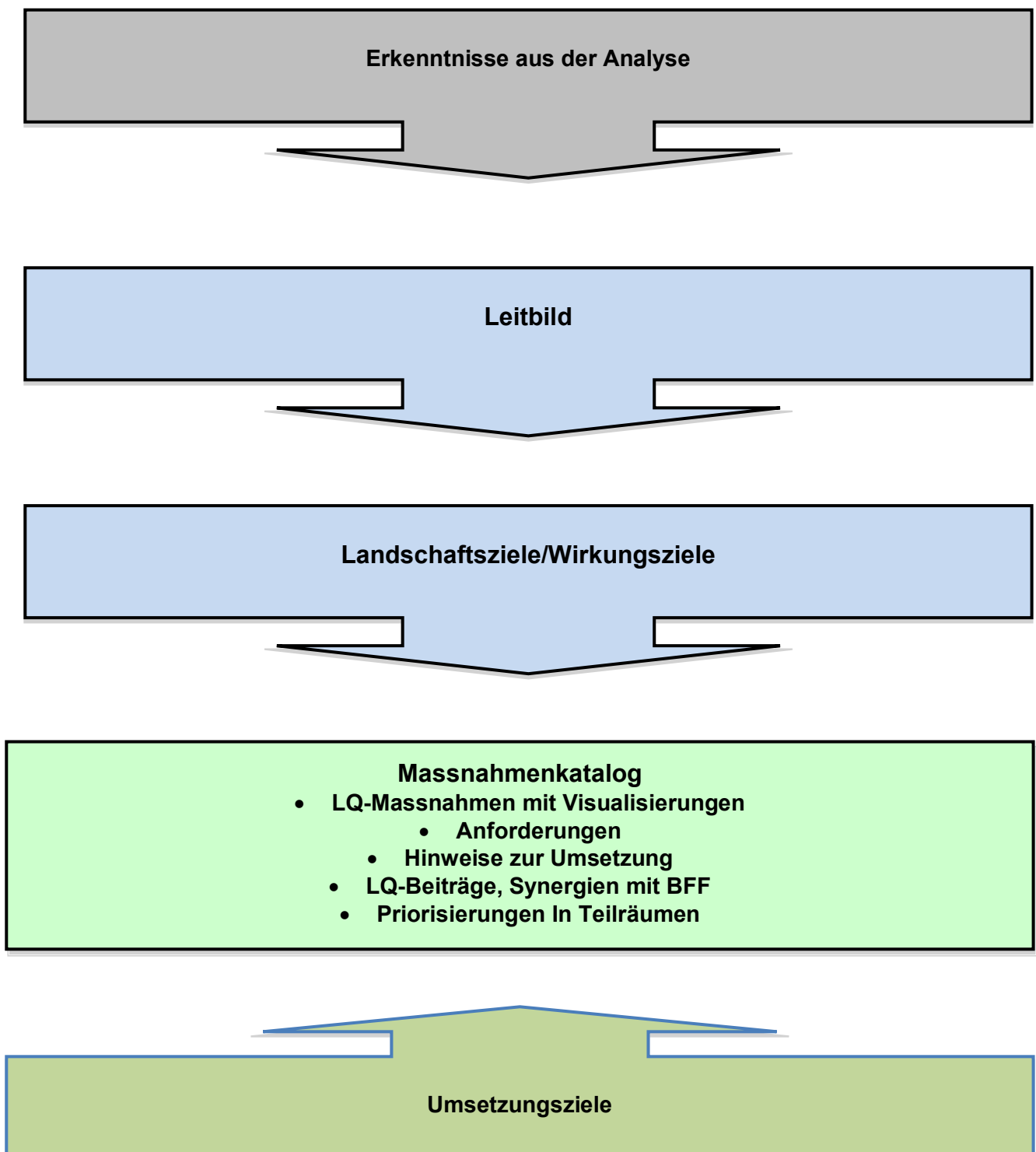
Eine multifunktionale Landschaft/Landwirtschaft berücksichtigt alle relevanten Nutzungsaspekte und versucht Synergien zu entwickeln.

3.1.1 Vorgehen Ziel- und Massnahmenentwicklung

Basierend auf der Analyse wurden die regionalen Ziele erarbeitet. Diese wurden pro Landschaftsteilraum priorisiert. Für die Zielerreichung wurden einzelne Massnahmen erarbeitet und im Massnahmenkatalog zusammengestellt.

Die Zieltabelle zeigt die Gewichtung der Teilziele in den Landschaftsteilräumen auf. Zudem wird beschrieben, mit welchen Massnahmen die Ziele umgesetzt werden können.

In der Massnahmentabelle wird aufgezeigt, welche Priorität die einzelnen Massnahmen in den Landschaftsteilräumen haben. Zusammen mit dem bebilderten Massnahmenkatalog bildet sie für die Landwirte die wichtigste Umsetzungshilfe.



3.2 Regionale Ziele der Landschaftsräume (Wirkungsziele)

3.2.1 Herleitung der Ziele, Leitbild

Die folgenden Ziele stammen aus dem BLN und aus übergeordneten Planungen, wie LEP und REK (vollständige Zusammenstellung vgl. Anhang):

- Förderung (Erhaltung und Aufwertung) von vielfältigen Naturräumen zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt, Gliederung und Strukturierung der Landschaft.
- Kulturlandschaften mit ihrer engen Verzahnung von Wald, Gehölzen, Hecken erhalten.
- Kulturhistorische Landschaftselemente, insbesondere die Hochstamm-Obstgärten, Hecken und Gehölze erhalten.
- Kulturlandschaften mit hoher Nutzungs- und Strukturvielfalt., insbesondere das kleinräumige Nebeneinander verschiedener Nutzungsformen wie Rebberge, Hochstammobstgärten, Hecken, Weiden und Wiesen erhalten.
- Kulturhistorische Zeugen der Landschaftsentwicklung und der Nutzung erhalten, wie Rebmauern (Trockenmauern), Kanäle, Umgebungen von historischen Bauten (Schlösser).
- Siedlungsstrukturen mit ihren typischen Ortsbildern und Einzelbauten mit ihrer landschaftlichen Einbettung bewahren.
- Historischen Verkehrswege erhalten und aufwerten.
- Trockenwiesen und -weiden erhalten.
- Geomorphologische Elemente und Reliefformen erhalten und pflegen.

3.2.2 Leitbild Brugg Regio

(in Anlehnung an REK 2014)

Landwirtschaft im Einklang mit Landschaft und Natur beibehalten

In besonders schützenswerten Landschaften achtet die Landwirtschaft auf eine landschafts- und umweltverträgliche, standortgerechte Erscheinung und Bewirtschaftung (Kulturschutz, Bauten und Anlagen, Nitratausbringung, Neophytenbekämpfung etc.). landschaftsstörende Anlagen, insbesondere für die bodenunabhängige Produktion, werden nicht überall zugelassen. Die Gemeinden motivieren die Grundeigentümer und Bewirtschafter zur Schaffung neuer Naturelemente wie Hecken, Feldgehölze und dergleichen. Sie fördern dabei die Verwendung einheimischer Arten.

Die Gewässerräume Aare, Limmat und Reuss erlebbar machen

Die zukünftige Siedlungsentwicklung stellt sicher, dass die Flusslandschaften um Aare, Limmat und Reuss erlebbar bleiben. Sie bilden den Kern der naturgeprägten Erholungslandschaft der Region. Die Projekte zu den Auenschutzgebieten werden mitgetragen. Die Etablierung des Wasserschlosses als kantonaler Agglomerationspark wird personell, kommunikativ sowie bei Bedarf koordinierend unterstützt.

Freizeit- und Erholungsräume fördern und stärken

Attraktive Freizeit- und Erholungsräume werden gefördert, wo dies mit den Schutzinteressen der Landschaft vereinbar ist. Umwelt, Landschaft sowie die Tier- und Pflanzenwelt sind zu schonen und sofern möglich in das Freizeit- und Erholungsangebot zu integrieren. Der Jurapark als regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung wird als Marke gestärkt und verfügt über eine kantonsübergreifende Ausstrahlung. Die Region Brugg als „Tor“ zum Jurapark unterstützt den Park und berücksichtigt ihn in ihren Marketingaktivitäten.

Die verbleibenden Freiräume erhalten

Das Birrfeld ist ein bedeutender Freiraum in einem dicht besiedelten Umfeld und trägt zur Identität der Region bei. es hat somit eine besondere Bedeutung. Das Birrfeld wird östlich der Kantonsstrasse 118 von neuen Bauten freigehalten. Der fruchtbare Boden eignet sich besonders gut zur landwirtschaftlichen Produktion und wird in den bestehenden grossflächigen Strukturen erhalten oder aufgewertet. Die Landwirtschaft trägt zu einer attraktiven Kulturlandschaft bei. Die

attraktiven Landschaften mit den Gewässerräumen und den Hügelzügen am Juraraum werden in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung vor störenden Einfüssen geschützt.

Davon abgeleitet und mit Erkenntnissen der eigenen Analyse ergänzt wurden die folgenden Ziele für das LQ-Projekt festgelegt.

Das Leitmotiv des Landschaftsqualitätsprojektes Brugg Regio lautet „Vielfalt durch Kontraste“. Im konkreteren Sinn wurde zusammenfassend davon folgende Leitbildgedanken abgeleitet: Die produzierende Landwirtschaft trägt zur Vielfalt der Region bei, durch

- kleinstrukturierte Hügellandschaften und weite Ackerbauebenen mit abwechslungsreicher Farbtextur und Kulturvielfalt,
- trockene Jurasüdhänge mit blumigen Magerwiesen, strukturierten Rebbergen und artenreichen Wasser-/ Flusslandschaften,
- landschaftlich integrierte Siedlungsränder und erlebnisreiche Erholungswege.

3.2.3 Landschaftsziele (Wirkungsziele)

1) Naturelemente mit landschaftlicher Bedeutung und landschaftliche Besonderheiten (ohne landwirtschaftliche Grundnutzung) erhalten, aufwerten, erweitern und neu anlegen, wie Hecken, Baumreihen, markante Einzelbäume, Waldränder, Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen, Gewässer.

2) Kleinstrukturierte bis halboffene, z.T. kulturhistorische und geomorphologisch geprägte Landschaften mit Dauergrünland, Rebbergen, Hochstammobstgärten und Gehölzstrukturen erhalten, aufwerten und erweitern.

3) Offene Landschaft vorwiegend mit Ackerbaunutzung durch Textur- und Farbenvielfalt aufwerten und teilweise Randbereiche strukturieren.

4) Neugestaltung und Pflege von naturnahen, erlebnisreichen Erholungseinrichtungen. Landschaftliche Aufwertungen entlang von Wander-, Rad- und historischen Verkehrswegen.

5) Landschaftliche Integration von Siedlungsrändern, Gewerbe- und Industriebauten, Bauernhöfen und anderen Infrastrukturen.

6) Fördern von vielfältigen Betriebsleistungen im Dienste der Landschaftsqualität.

7) Erhalten, aufwerten und neu anlegen von regionalen Besonderheiten, wie

- „landschaftlich integrierte und genussvolle Siedlungsränder“ (Pflück-mich-Bäume, Naschhecken)
- „Duftend würzige Blütenstreifen entlang von Wegen“
- „vielfältige, erlebnisreiche Kleingewässer“.

3.2.4 Teilziele in den Landschafts-Teilräumen

Die Teilziele dienen dazu, die Hauptziele zu präzisieren. Die Zieltabelle nennt die Teilziele und zeigt deren Gewichtung in den Landschafts-Teilräumen auf. Zudem wird beschrieben, mit welchen Massnahmen die Ziele umgesetzt werden können. Die genannten Massnahmen

beziehen sich auf den Massnahmenkatalog. Die Teilräume sind in einem Plan dargestellt (vgl. Kap. 1.3).

Übersichtsmatrix Landschaftsziele (Hauptziele) und Teilziele für Teilräume

Teilziele	Hauptziel 1	Hauptziel 2	Hauptziel 3	Hauptziel 4	Hauptziel 5	Hauptziel 6	Hauptziel 7
TZ 1	X						(X)
TZ 2	X			(X)			
TZ 3	X						
TZ 4	X						X
TZ 5	X			(X)			
TZ 6		X					X
TZ 7		X					(X)
TZ 8		X					
TZ 9		X					
TZ 10		X					X
TZ 11			X				
TZ 12				X			X
TZ 13				X			
TZ 14					X		X
TZ 15					X		
TZ 16						X	

X: voll zutreffend (X): bedingt zu treffend

Teilziele vgl. Tabelle „Ziele Lokalbezug“.

Bemerkungen zur nachfolgenden Zieltabelle:

Gewichtung bezüglich Priorität: 1 = 1. Priorität, 2 = 2. Priorität, 3 = 3. Priorität

Für den Lage-Bonus ist die Übersichtstabelle im Kap. 3.4. massgeblich.

Hauptziel 1: Natur Elemente mit landschaftlicher Bedeutung und landschaftliche Besonderheiten (ohne landwirtschaftliche Grundnutzung) erhalten, aufwerten, erweitern und neu anlegen, wie Hecken, Baumreihen, markante Einzelbäume, Waldränder, Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen, Gewässer.					
Teilziele und Massnahmen			Landschaftsteilräume und Prioritäten		
	1 Schenkenbergertal, Kettenjura	2 Hügellandschaft Tafeljura	3 Ackerbaugesprägte Hügellandsch. Mittelland	4 Siedlungs-, Flusslandschaft	5 Ackerbaugesprägte Landschaft Eigenamt
Ziel 1 Fördern von geschlossenen, linearen Landschaftselementen mit guter Ausprägung zur Gliederung der Landschaft. Dazu gehören Fliessgewässer und Hecken. Erhalten, öffnen, verlängern, ergänzen und aufwerten der bestehenden Teilsücke.	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)
LQ-Massnahmen: - 12 a-c: Hecken-, Feld-, und Ufergehölze - 19 c: Lebendige, erbnisreiche Kleingewässer					
Ziel 2 Förderung von halboffenen, linearen Raumelementen, welche zur landschaftlichen Strukturierung beitragen und raumbegrenzend oder verbindend wirken. Zudem erhöhen sie entlang von Wegen die Erholungsqualität. Erhaltung, Verlängerung und Aufwertung bestehender und anlegen neuer Baumreihen/Alleen, insbesondere entlang Wegen.	Priorität: 1 Lokalbezug: auf Plateaus und entlang von Hauptstrassen. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturalmen Gebieten.	Priorität: 1 Lokalbezug: entlang Kuppen oder Höhenlinie an Hangstrassen, angrenzend zur intensiven Landwirtschaft. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturalmen Gebieten.	Priorität: 1 Lokalbezug: entlang Kuppen oder Höhenlinie an Hangstrassen, angrenzend zur intensiven Landwirtschaft. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturalmen Gebieten.	Priorität: 1 Lokalbezug: entlang Kuppen oder Höhenlinie an Hangstrassen, angrenzend zur intensiven Landwirtschaft. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturalmen Gebieten.	Priorität: 1 Lokalbezug: entlang Kuppen oder Höhenlinie an Hangstrassen, angrenzend zur intensiven Landwirtschaft. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturalmen Gebieten.
LQ-Massnahmen: - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14 a-b: Baumreihen, Alleen					

Teilziele und Massnahmen	Landschaftsteilräume und Prioritäten				
	1 Schenkenbergertal, Kertienjura	2 Hügellandschaft, Tafeljura	3 Ackerbaugesprägte Hügellandsch. Mittelland	4 Siedlungs-, Fluslandschaft	5 Ackerbaugesprägte Landschaft Eigenamt
Ziel 3 Akzentuierung markanter Geländepunkte: erhalten und neu anlegen von Orientierungshilfen in der Landschaft (z. B. von Geländekuppen, Aussichtslagen, Wegkreuzungen). LQ-Massnahmen: - 13b: Markante Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Markante Einzelbäume	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmer Gebieten	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmer Gebieten	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmer Gebieten	
Ziel 4 Fördern von natürlichen, landschaftlich integrierten Kleingewässern als erlebnisreiche Naturelemente und zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt. LQ-Massnahmen: - 19c: Lebendige, erlebnisreiche Kleingewässer	Diese Elemente sind möglichst bei allen LQ-Massnahmen als Ergänzung der Kleinstrukturen einzubringen, insbesondere bei den Massnahmen Nr. 1, 3, 4, 11, 12, 15, 18, 19c. Deshalb werden für die Umsetzung dieses Ziels keine räumlichen Prioritäten ausgeschrieben. Eine Orientierungshilfe bietet das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm LEP mit den bezeichneten Amphibienkorridoren. Periodische Kleingewässer (Tümpel, Gräben, verlässige Senken, etc.) führen nur während einigen Wochen Wasser, trocken jedoch in Trockenphasen aus. Sie entstehen spontan u.a. wo der Untergrund verdichtet ist, in natürlichen Senken, wo sich austretender Handdruck staut oder Sickerwasser in Gräben abgeleitet wird. Stehende Klein(sil)gewässer sind Laichgewässer für seltene Pionieramphibienarten oder attraktive Insekten (Libellen, Schmetterlinge) und sie bieten vielfältige Beobachtungsmöglichkeiten. Gräben mit Kleingewässern bilden dank ihrem farbigen Bewuchs optisch reizvolle lineare Strukturen (Wasserführung während mindestens 6-8 Wochen zwischen April und September). Grössere Gewässer sind beliebte naturnahe Aufenthaltsorte mit vielfältigen Beobachtungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Besondere Bedeutung im Zusammenhang mit "Wasser-Schloss".				
Ziel 5 Aufwertung von Waldrändern und kleineren Waldstücken zu farben- und formenvielfältigen Landschaftsraumbegrenzungen. Schaffung von gebuchten und gestuften, artenreichen Waldrändern. "Galerie-Waldränder" in Verbindung mit Wäldern fördern.	Priorität: 2 Lokalbezug: Primär an Südhängen oder angrenzenden extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.	Priorität: 1 Lokalbezug: Primär an Südhängen oder angrenzenden extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.	Priorität: 2 Lokalbezug: Künftig Nord, Oberhof Süd, zur Aufrechterhaltung der engen Verzahnung von Wald und Offenland. In Kombination mit ext. Weiden.	Priorität: 2 Lokalbezug: Primär an Südhängen oder angrenzenden extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.	Priorität: 2 Lokalbezug: Primär an Südhängen oder angrenzenden extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.
LQ-Massnahmen: - 15: Vielfältige Waldränder					

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten				
		1 Schenkenbergertal, Kettenjura	2 Hügellandschaft, Tafeljura	3 Ackerbaugesprägte Hügellandsch. Mittelland	4 Siedlungs-, Flusslandschaft	5 Ackerbaugesprägte Landschaft Eigenamt
Hauptziel 2: Kleinstrukturierte bis halboffene, z.T. kulturhistorische und geomorphologisch geprägte Landschaften mit Dauergrünland, Rebbergen, Hochstammobstgärten und Gehölzstrukturen erhalten, aufwerten und erweitern.						
Ziel 6a und b 6a: Erhalten und fördern einer kleinstrukturierten Kulturlandschaft und 6b: der typischen Hochstammobstwiesen, die zu jeder Jahreszeit das Landschaftsbild prägen. Bestehende Bestände erhalten, erweitern, Lücken füllen und evtl. mit Kleinstrukturen ergänzen.		Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, ausgenommen ackerbaulich genutzte Plateaus	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, ausgenommen ackerbaulich genutzte Plateaus
LQ-Massnahmen: - 12: Hecken, Feld- und Ufergehölze - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-c: Baumheine, standortgerechte Einzelbäume						
Ziel 7 Förderung von Extensivwiesen für eine landschaftsprägende Textur-, Farb- und Nutzungsvielfalt. Sie erhöhen in Erholungsgebieten die Landschaftsattraktivität. Wiesen mit besonders nasser oder trockener Ausprägung sind Zeuge der traditionellen Kulturlandschaft. Bestehende erhalten, erweitern und neue anlegen.		Priorität: 2 Lokalbezug: Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wegen.	Priorität: 1 Lokalbezug: An Südhängen, angrenzend zu Wald. Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wegen.	Priorität: 1 Lokalbezug: An Südhängen wo kein Rebberg. Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wege.	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wege.	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wege.
LQ-Massnahmen: - 1a: Extensive Wiesen-Typen - 1b: Neuanlage Extensive Wiesen-Typen - 19b: Duftend würzige Blütenstreifen entlang von Wegen						

Teilziele und Massnahmen	Landschaftsteilräume und Prioritäten				
	1 Schenkenbergetal, Kettenjura	2 Hügellandschaft, Tafeljura	3 Ackerbaugesprägte Hügellandsch. Mittelland	4 Siedlungs-, Flusslandschaft	5 Ackerbaugesprägte Landschaft Eigenamt
Ziel 8 Fördern einer extensiven Weidenutzung zur Belebung der Landschaft durch weidende Tiere und durch verschiedene Strukturen. LQ-Massnahmen: - 3a-b: Extensiv genutzte Weiden - 4: Struktureiche Weiden - 17: Natürlicher Holzweidezaun	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung	Priorität: 3 Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung.	Priorität: 2 Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung	Priorität: 3 Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung
Ziel 9 Aufwertung des Rebbaugesbietes durch Arten- und Strukturvielfalt sowie stärkere Farbgebung mit Wirkungserweiterung von Frühling bis Herbst. LQ-Massnahmen: - 11a: Artenreiche Rebflächen - 11b: Struktureiche Rebflächen	Priorität: 1 Lokalbezug: gem. Rebkataster	Priorität: 1 Lokalbezug: gem. Rebkataster	Priorität: 3	Priorität: 3	Priorität: 3
Ziel 10 Erhalten und aufwerten von Nutzungszeugen der traditionellen und historischen Kulturlandschaft, welche zusätzlich Lebensräume bilden und die Landschaftsvielfalt erweitern. Dazu gehören z.B. Trockenmauern, alte Rebhäuschen, Wasserkanäle, Schleusen, Wässermaßen, Patrimoinestrukturen. Erhalten, sanieren der bestehenden Objekte. LQ-Massnahmen: - 16: Trockenmauern - 19c: Lebendige, erbsenreiche Kleingewässer Weitere Objekte sind über andere Projekte zu fördern.	Priorität: 1 Lokalbezug:	Priorität: 1 Lokalbezug:	Priorität: 2 Lokalbezug:	Priorität: 2 Lokalbezug:	Priorität: 2 Lokalbezug:

Teilziele und Massnahmen	Landschaftsteilräume und Prioritäten				
	1 Schenkenbergertal, Kettenjura	2 Hügellandschaft, Tafeljura	3 Ackerbaugesprägte Hügellandsch. Mittelland	4 Siedlungs-, Flusslandschaft	5 Ackerbaugesprägte Landschaft Eigenamt
Hauptziel 3: Offene Landschaft vorwiegend mit Ackerbaunutzung durch Textur- und Farbenvielfalt aufwerten und teilweise Randbereiche strukturieren.					
Ziel 11 Landschaftliche Aufwertung der Ackerbauflächen durch eine grössere und vielfältige Farb- und Texturwirkung im Landschaftsbild sowie deren zeitliche Wirkungserweiterung von Frühling bis Spätherbst. LQ-Massnahmen: - 5: Ackerschonstreifen - 6a-b: Saum auf Ackerland (inkl. Neuanlagen) - 7: Farbige Hauptkulturen - 8: Farbige Zwischenfrüchte - 9a: Einssaat Ackerbegleitflora, - 9b: autochthone Ackerbegleitflora - 10: Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen) - 19b: Duftend würzige Blütenstreifen entlang von Wegen	Priorität: 1 Lokalbezug: Plateaus. Insbesondere auf strukturarmen, ackerbaulich genutzten Flächen.	Priorität: 2 Lokalbezug: Plateaus. Insbesondere auf strukturarmen, ackerbaulich genutzten Flächen.	Priorität: 1 Lokalbezug: Insbesondere auf strukturarmen, ackerbaulich genutzten Flächen.	Priorität: 1 Lokalbezug: Insbesondere auf strukturarmen, ackerbaulich genutzten Flächen.	Priorität: 2 Lokalbezug: Plateau. Insbesondere auf strukturarmen, ackerbaulich genutzten Flächen.

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten				
		1 Schenkenbergetal, Kettinjura	2 Hügellandschaft Tafeljura	3 Ackerbaugesprägte Hügellandsch. Mittelland	4 Siedlungs-, Flusslandschaft	5 Ackerbaugesprägte Landschaft Eigenamt
Hauptziel 4: Neugestaltung und Pflege von naturnahen, erlebnisreichen Erholungseinrichtungen. Landschaftliche Aufwertungen entlang von Wander-, Rad- und Historischen Verkehrswegen.						
Ziel 12 Aufwertung von sanften Erholungsstrukturen durch Verbesserung der Wege oder Pflege bestehender Strukturen (z.B. Naturbelag, wegbegleitende Landschaftselemente) und Wegführung durch attraktive, vielfältige, erlebnisreiche Natur- und Landschaftsräume. LQ-Massnahmen für wegbegleitende Landschaftselemente: - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaie, Baumreihen, Alleen - 19a: Landschaftlich integrierte und genussvolle Siedlungsränder (Pflück-mich-Bäume, Naschhecken, Pflück-mich-Wiesen) - 19b: Duftend würzige Blütenstreifen entlang von Wegen - 19c: Lebendige, erlebnisreiche Kleingewässer	Priorität: 1 Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe. Themenwege im Zusammenhang mit Wasserschloss.	Priorität: 1 Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe. Natur- und Kulturweg Linn, Römerstrasse	Priorität: 1 Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe.	Priorität: 1 Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe. Themenwege im Zusammenhang mit Wasserschloss.	Priorität: 1 Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe.	
Ziel 13 Förderung von natürlich gestalteten, landschaftlich integrierten Erholungseinrichtungen (Sitzbänke, kleiner Spielbereich, Kleiner Picknickplatz, Lehpfade usw.) für eine sanfte Erholungsnutzung. Bestehende aufwerten, neue anlegen. LQ-Massnahmen für landschaftliche Integration: - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume	Diese Zielsetzung ist für Brugg Regio bezüglich Erholung und sanften Tourismus zentral, kann aber nicht direkt über LQ-Beiträge (gem. DZV) finanziert werden. Über LQ-Projekte kann nur die landschaftliche Integration dieser Erholungseinrichtungen unterstützt werden. Die Einrichtungen selbst müssen über ergänzende Projekte gefördert werden. Umsetzung unbedingt in Zusammenarbeit mit Jurapark Aargau: Koordination mit Besucherlenkungskonzept.					

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten				
		1 Schenkenbergertal, Kettenjura	2 Hügellandschaft Tafeljura	3 Ackerbaugesprägte Hügellandsch. Mittelland	4 Siedlungs-, Flusslandschaft	5 Ackerbaugesprägte Landschaft Eigenamt
Hauptziel 5: Landschaftliche Integration von Siedlungsrandem, Gewerbe- und Industriebauten, Bauernhöfen und anderen Infrastrukturen.						
Ziel 14 Fördern von landschaftlich integrierten Dorfrandem, Dorfeingängen, Haupt-Verkehrsinfrastrukturen Industrie-, Gewerbe- und Freizeitanlagen für harmonisch abgestimmte Übergänge von Siedlungen und Bauten in die Landschaft. Traditionellerweise sind Obststreuwiesen an den Siedlungsrandem typisch. Empfehlung für die Gestaltung von Neuanlagen sind: • Siedlungsrande: Streuobstwiesen, Einzelbäume, landschaftlich integrierte Gemeinschaftsgärten mit Erholungsfunktion, Baumreihen • Siedlungseingänge (bzw.-ausgänge): Baumreihen/ Alleen, Baumgruppen, Baumhaine • Industrie-, Gewerbe- und Freizeitanlagen (inkl. Gärten): Baumreihen, Baumhecken • Haupt-Verkehrsinfrastrukturen: Baumhecken Erhalten, aufwerten und erweitern der bestehenden, oben aufgeführten Landschaftselemente.		Priorität: 1 Lokalbezug: Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzial vorhanden.	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzial vorhanden.	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzial vorhanden.	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzial vorhanden.	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzial vorhanden.
LQ-Massnahmen: - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen insbesondere: - 19a: Landschaftlich integrierte und genussvolle Siedlungsrande (Pflück-mich-Bäume, Naschhecken, Pflück-mich-Wiesen)						

Teilziele und Massnahmen	Landschaftsteilräume und Prioritäten				
	1 Schenkenbergetal, Kettenjura	2 Hügellandschaft, Tafeljura	3 Ackerbaugesprägte Hügellandsch. Mittelland	4 Siedlungs-, Flusslandschaft	5 Ackerbaugesprägte Landschaft Eigenamt
Ziel 15 Gestalterischer Einbindung von Abbaugruben in die Landschaft und Förderung offener und rekultivierter Abbaugruben als Umweltbildungs- und Naturerlebnisort und Zeuge der einstigen Nutzung. Über LO-Projekte kann nur die landschaftliche Integration und Aufwertung in den Randbereichen und auf der LN unterstützt werden. LQ-Massnahmen: - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze, insbes. Baumhecken (mit integrierten Kleinstrukturen, Kleingewässern) - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaie, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen	Priorität: 3	Priorität: 3	Priorität: 3	Priorität: 1	Priorität: 1
Hauptziel 6: Fördern von vielfältigen Betriebsleistungen im Dienste der Landschaftsqualität.					
Ziel 16 Förderung von vielfältigen Betriebsleistungen der Landwirte für die Landschaftsqualität im Projektgebiet. Inklusive landschaftliche Integration von landwirtschaftlichen Bauten/ Höfe und Infrastrukturen. LQ-Massnahmen: - 18: Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität	Priorität: 3 Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.	Priorität: 3 Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.	Priorität: 3 Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.	Priorität: 3 Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.	Priorität: 3 Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten				
		1 Schenkenbergetal, Kettenjura	2 Hügellandschaft, Tafeljura	3 Ackerbaugeprägte Hügellandsch. Mittelland	4 Siedlungs-, Flusslandschaft	5 Ackerbaugeprägte Landschaft Eigenamt
Hauptziel 7: Fördern von regionsspezifischen Massnahmen						
Erhalten, aufwerten und neu anlegen von regionalen Besonderheiten, wie						
LQ-Massnahmen:						
- 19a: Landschaftlich integrierte und genussvolle Siedlungsränder (Pflück-mich-Bäume, Naschheiden, Pflück-mich-Wiesen)						
- 19b: Duftend wirzige Blütenstreifen entlang von Wegen						
- 19c: Lebendige, erlebnisreiche Kleingewässer (Hochstamm-Streuobstwiesen und Rebberge, Trockenmauern sind im Ziel 2 enthalten).		a) Priorität: 2 b) Priorität: 1 c) Priorität: 2	a) Priorität: 2 b) Priorität: 1 c) Priorität: 1	a) Priorität: 2 b) Priorität: 1 c) Priorität: 2	a) Priorität: 1 b) Priorität: 1 c) Priorität: 1	

Weitere Massnahmen in Ergänzung zum LQ-Projekt (über separate Projekte zu lancieren) :

Zu Teilziel 1: Ausdolungen und Aufwertungen von Fliessgewässern

Zu Teilziel 10: Unterhalt, Aufwertung von Infrastrukturen wie Trockenmauern, Massnahmen im Wald

Zu Teilziel 12: attraktive Wiesenwege und Naturnahe Aufenthaltsorte mit Erholungsfunktion

Zu Teilziel 13: Schaffung von temporären Erholungsangeboten wie Liegewiesen und Wiesenwege für eine naturnahe Erholungsnutzung ohne feste Installationen.

Zu Teilziel 14: Multifunktionale Siedlungsränder, teilweise mit Gemeinschaftsgärten o.ä.

3.3 Massnahmen

Die einzelnen Massnahmen sind bebildert in einem separaten Dokument zusammengestellt (vgl. „Massnahmenkatalog“).

Massnahmen-tabelle mit Relevanz für Ziele und Landschaftsteilräume LQ Brugg Regio (17.3.2016)

Bedeutung: 1=hoch, 2=mittel, 3=gering			Landschaftsteilräume, Prioritäten						Bezug zu Hauptzielen (vgl. Bericht)						
LQ Nr.	DZ/ Code	Massnahmen	1) Siedlungsrand, Rebberge	2) Hügellandschaft, Talflur	3) Ackerbauungsgebiete, Hügelland, Wiesland	4) Siedlungs-, Flusslandschaft	5) Ackerbauungsgebiete, Landschafts-Eigenart		Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Z 5	Z 6	Z 7
		Grasland													
1a-b	0611	Extensive Wiesen-Typen inkl. Neuanlagen	1	1	1	1	1			X					
2	0611 und 0613	Wässermaaten (Regionsspezifische Biotopförderfläche)							Keine Bedeutung für diese Region						
3 bzw. 4	0617 bzw. 0616	Extensiv genutzte Weiden bzw. Strukturreiche Weiden	1	1						X					
		Ackerland													
5	0555	Ackerschonstreifen	A		A	A					X				
6a-c	6a: 0559 6b: 0556 6c: 0557	Saum auf Ackerland (inkl. Neuanlage) Bunt- und Rotationsbrachen	A		A	A					X				
7		Farbige Hauptkulturen	A		A	A					X				
8		Farbige Zwischenfrüchte	A		A	A					X				
9a-b		Autochthone Ackerbegleitflora, Einsatz Ackerbegleitflora (Beimischung von blühender Ackerbegleitflora in Hauptkulturen)	A		A	A					X				
10		Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)	A		A	A					X				
		Rebberg													
11a und b	11a: 0717 11b: 0701 und 0717	Artenreiche und strukturreiche Rebflächen	1	1						X					
		Gehölzstrukturen und Bäume													
12a-e	a: 0857 b,c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (generell Hecken zur Landschaftsgliederung oder Integration von Siedlungsrandern und Bäumen oder als Wegbegleitung)	1	1		1			X	X		X	X		
13a 13b	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	13a: Hochstamm-Feldobstbäume (Obstgärten, Streuobstwiesen, Einzelbäume als strukturierendes, räumliches Element oder Baumreihen als lineare Elemente zur Landschaftsgliederung, als Wegbegleitung oder zur Integration von Siedlungsrandern und Bäumen) 13b: markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten	1	1	1	1	1		X	X		X	X		
14a-b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelbäume	Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, Baumreihen, Alleen (exkl. Hochstamm-Feldobstbäume) Einzelbäume als strukturierendes, räumliches Element oder Baumreihen als lineare Elemente zur Landschaftsgliederung, als Wegbegleitung oder zur Integration von Siedlungsrandern und Bäumen oder als Akzentuierung einzelner Orte, Orientierungshilfen	1	1	1	1	1		X	X		X	X		
15		Vielfältige Waldränder	1	1					X						
		Überlagernde Landschaftselemente, Spezialitäten													
16		Trockenmauern	1	1		1	1			X					
17		Natürlicher Holzweidezaun								X					
18		Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität (unabhängig von Landschaftsräumen, bei jedem Betrieb sinnvoll, keine Bonusberechtigung)												X	
		Regionsspezifische Massnahmen													
19a		Landschaftlich integrierte und genussvolle Siedlungsrande				1	1					X			X
19b		Duftend würzige Blütenstreifen entlang von Wegen	1	1	1	1	1			X		X			X
19c		Lebendige, erlebnisreiche Kleingewässer		1		1	1		X	X					X

Bedeutung für die Umsetzung:

Prioritätsstufe 1: grosse Bedeutung dieser Massnahme für entsprechenden Landschaftsraum. Berechtigung für Lage-Bonus.

"A": grosse Bedeutung für den entsprechenden Landschaftsraum. Keine Bonusberechtigung, da diese Massnahmen nicht ortsgelunden sind und in der Fruchtfolge die Landschaftsräume wechseln können.

Lagebonus

Ziel

Um eine Steuerung, Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt max. 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

Anforderungen

Die beteiligten Landwirte erhalten zusammen mit dem Massnahmenkatalog eine Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste. Anhand dieser Liste kann durch den Landwirt eingeschätzt werden, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigt sind.

Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.

Als Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“, sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen).

3.4 Umsetzungsziele

Die genannten Zielwerte sind als Mindestziele zu verstehen. Sie beziehen sich nicht auf einen Einzelbetrieb sondern auf den gesamten LQ-Projektperimeter.

Extensive Wiesen-Typen Nr. 1a und b

Im LQ-Projekt sollen 60% der bestehenden extensiven Wiesen BFF Q2 (=1a) entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 3% Neuansaat; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Wiesen.

Extensiv genutzte bzw. strukturreiche Weiden Nr. 3 und 4

Im LQ-Projekt sollen 60% der bestehenden extensiv genutzten Weiden (Nr. 3a und 3b) unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 10% strukturreiche Weiden (Nr. 4); Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Weiden.

Ackerschonstreifen Nr. 5

Im LQ-Projekt sollen 60% der bestehenden Ackerschonstreifen BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 10% Neuanlagen/Aufwertungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Streifen.

Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen Nr. 6a bis c

Im LQ-Projekt sollen 60% der bestehenden Flächen auf Ackerland BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neuanlagen/Aufwertungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Flächen.

Farbige und spezielle Hauptkulturen Nr. 7

Im LQ-Projekt sollen bei 20% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

Farbige Zwischenfrüchte Nr. 8

Im LQ-Projekt sollen bei 20% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

Einsaat Ackerbegleitflora Nr. 9

Im LQ-Projekt sollen mind. 1 ha mit der Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ unter Vertrag genommen werden.

Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen) Nr. 10

Im LQ-Projekt sollen bei 20% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 5 verschiedene Kulturen angebaut werden.

Artenreiche bzw. strukturreiche Rebflächen Nr. 11a und b

Im LQ-Projekt sollen 60% der bestehenden Rebflächen des Typs 11a oder 11b unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Aufwertungen zu artenreichen (=11a) bzw. strukturreichen (=11b) Rebflächen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Rebflächen.

Hecken-, Feld- und Ufergehölze Nr. 12a - c

Im LQ-Projekt sollen je 60% der bestehenden Hecken der Typen 12a–c unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich je 1% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hecken.

Hochstamm-Feldobstbäume Nr. 13

Im LQ-Projekt sollen 60% der bestehenden Hochstamm-Feldobstbäume BFF Q1 oder Q2 unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 1% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hochstamm-Feldobstbäume.

Einheimische Einzelbäume, Baumreihen Nr. 14a und b

Im LQ-Projekt sollen 60% der bestehenden standortgerechten Einzelbäume, Baumreihen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 8% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

Vielfältige Waldränder Nr. 15

Im LQ-Projekt sollen 500 Laufmeter Waldrand aufgewertet werden.

Trockenmauern Nr. 16

Im LQ-Projekt sollen 500 Laufmeter Trockenmauern unter Vertrag genommen werden.

Natürlicher Holzweidezaun Nr. 17

Im LQ-Projekt sollen extensive Weiden mit 500 Laufmeter Holzweidezaun versehen sein.

Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität Nr. 18

80% der beteiligten Landwirte sollen „vielfältige Betriebsleistungen“ mit mind. je 3 Massnahmen erbringen.

Regionale Besonderheiten:

„Landschaftlich integrierte und genussvolle Siedlungsränder“ Nr. 19a

Im LQ-Projekt sollen mind. 5 Gebiete entstehen mit landschaftlich integrierten und genussvollen Siedlungsrändern.

„Duftend würzige Blütenstreifen entlang von Wegen“ Nr. 19b

Im LQ-Projekt sollen mind. 200 lm mit den genannten Blütenstreifen neu angelegt werden.

„Vielfältige, erlebnisreiche Kleingewässer“ Nr. 19c

In den ersten 8 Vertragsjahren sollen mind. 30 Objekte unter Vertrag genommen werden.

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

4.1 Massnahmenkonzept

Im Förderprogramm zur Landschaftsqualität hat der Kanton Aargau für die LQ-Trägerschaften einen Muster-Massnahmenkatalog mit Anforderungskriterien und Beitragsansätzen erarbeitet. Er ist so aufgebaut, dass er ein breites Spektrum an möglichen Massnahmen abdeckt. Zusätzlich können in den LQ-Regionen regionstypische Besonderheiten in den Massnahmenkatalog integriert werden.

Die einzelnen Massnahmenblätter sind bebildert in einem separaten Dokument zusammengestellt (vgl. „Massnahmenkatalog“).

Zusätzlich zum kantonalen Massnahmenkatalog sieht die Projektgruppe Landschaft folgende Ergänzungen vor:

- Nr. 19a: Landschaftlich integrierte und genussvolle Siedlungsränder
- Nr. 19b: Duftend würzige Blütenstreifen entlang von Wegen
- Nr. 19c: Vielfältige, erlebnisreiche Kleingewässer

4.2 Beitragsverteilung

Die Massnahmen, Anforderungen, Beiträge und deren Berechnung sind im Zusatzdokument 1 „Massnahmen- und Beitragskonzept“ zum kantonalen Förderprogramm „LQ-Projekte Kanton Aargau“ zusammengestellt.

Die Beiträge pro Massnahme wurden gemäss den Vorgaben des BLW festgelegt (aufgrund der Rückmeldungen zu den bewilligten LQ-Projekten anderer Kantone). Bei Massnahmen ohne Erfahrungswerte anderer Projekte wurde der Beitrag gemäss Arbeitshilfe Agridea berechnet. Es wurde darauf geachtet, dass keine Doppelzahlungen durch andere Programme (z.B. Biodiversitäts-Beiträge) erfolgen.

Rückmeldungen aus den Informationsanlässen

Eine grosse Mehrheit der jeweils anwesenden Landwirte war der Meinung, dass die vom BLW vorgegebenen Beiträge für

- Hochstamm-Feldobstbäume (Massnahme 13a) mit Fr. 10.00/Baum und
- Trockenmauern mit Fr. 1.00/lm

viel zu tief angesetzt sind.

Es wird der Antrag gestellt, dass für bestimmte Prioritätsgebiete diese Massnahmen höher abgegolten werden können. Bei den Trockenmauern müsste zudem die Art und Höhe des Bauwerkes mitberücksichtigt werden.

5 Umsetzung

5.1 Kosten und Finanzierung

Für die Kostenschätzung des LQ-Projekts wurde mit folgenden Parametern gerechnet:

- LN LQ-Projekt: 2'838 ha, Gemeindeflächen: 7'552 ha bzw. 75.52 km²
- Beitragssumme: Erfahrungswert Pilotprojekt Limmattal: 235 Franken pro ha (inkl. Investitionen)
- Annahme Beteiligung Landwirte: 2/3 (66%)

Gemeinde und Repla-Region		Landschaftsqualitätsbeiträge						
Flächenanteile		235.00		66%		10%		
Gemeinden	Gesamtfläche in Aren	LN Lw. Nutzfläche in Aren	Beitrag max. CHF/ha	Beteiligung Annahme %	Beiträge Annahme CHF/Jahr	Anteil Trägerschaft/Kanton	Anteil Kanton CHF/Jahr	Anteil Bund CHF/Jahr
Birr	50'500	15'430	235.00	66%	23'931.93	10%	2'393.19	21'538.74
Birrhard	30'000	14'660	235.00	66%	22'737.66	10%	2'273.77	20'463.89
Bözberg (Unter- und Oberbözberg, Gallenkirch, Linn)	155'000	87'272	235.00	66%	135'358.87	10%	13'535.89	121'822.98
Brugg (Umiken)	55'600	7'504	235.00	66%	11'638.70	10%	1'163.87	10'474.83
Habsburg	22'300	6'781	235.00	66%	10'532.84	10%	1'053.28	9'479.56
Hausen /AG	32'100	6'671	235.00	66%	10'346.72	10%	1'034.67	9'312.05
Lupfig	51'500	22'264	235.00	66%	34'531.46	10%	3'453.15	31'078.32
Mülligen	31'600	11'682	235.00	66%	15'118.78	10%	1'511.88	13'606.90
Remigen	78'700	27'783	235.00	66%	43'091.43	10%	4'309.14	38'782.29
Riniken	47'600	14'828	235.00	66%	22'998.23	10%	2'299.82	20'698.41
Rüfenach	41'700	20'481	235.00	66%	31'766.03	10%	3'176.60	28'589.43
Scherz	33'000	19'243	235.00	66%	29'845.89	10%	2'984.59	26'861.30
Schinznach-Bad	19'000	878	235.00	66%	1'361.78	10%	136.18	1'225.60
Villnachern	57'500	17'750	235.00	66%	27'530.25	10%	2'753.03	24'777.23
Windisch	48'100	10'610	235.00	66%	16'456.11	10%	1'645.61	14'810.50
Total Gemeinden sortiert	755'200	283'847.00			440'247		44'025	396'222

Zusammenzug Kosten und Finanzierung:

- **2'838 ha * 235 Fr./ha * 66% = 440'247 Fr.**
 - 440'247 Fr. * 10% = 44'025 Fr.
 - 440'247 Fr. - 44'025 Fr. = 396'222 Fr.
- Total (mit Erfahrungswert und Annahme)
Kofinanzierung Kt. AG
LQ- Beitrag Bund

Zusammenzug Kosten und Finanzierung 2016 bis 2023 mit Ansatz Fr. 360/ha:

- **2'838 ha * 360 Fr./ha * 66%** = 5'394'470 Fr. Total
- 5'394'470 Fr. * 10% = 539'447 Fr. Kofinanzierung Kt. AG
- 5'394'470 Fr. - 539'447 Fr. = 4'855'023 Fr. LQ- Beitrag Bund

Co-Finanzierung

Im Kanton Aargau übernimmt der Kanton die geforderten 10% Co-Finanzierung der LQ-Beiträge. Die Erarbeitung und Begleitung der regionalen LQ-Projekte werden durch die regionalen Trägerschaften, den Kanton und die Coachingbeiträge des Bundes finanziert.

Die Kosten für die Umsetzung werden wie folgt finanziert:

Kostenstellen	Finanzierung
LQ-Massnahmen	10% Kanton, 90% Bund
Beratung für Landwirte (im Kanton Aargau freiwillig)	Durch Landwirte selbst. Mitfinanzierung von Inputberatung für Gemeindegruppen oder für mehrere Landwirte zusammen ist den Gemeinden überlassen.
Wartung, Management Agriportal für Selbstdeklaration	Kanton, LWAG
Umsetzungskontrolle	Kanton, LWAG
Wirkungskontrolle	Regionale LQ-Projektträgerschaft (Einbezug der Gemeinden und Landwirte)
Administration	Kanton (LWAG, ALG), regionale LQ-Projektträgerschaft

Plafonierung

Der **kantonale Plafond** wird vom Bundesamt für Landwirtschaft festgesetzt.

Eine allfällige Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge würde anteilmässig und prozentual unter allen an Landschaftsqualitätsprojekten teilnehmenden Aargauer Landwirtschaftsbetrieben vorgenommen. Es werden jeweils der projektbezogene sowie der kantonsbezogene Plafond berücksichtigt.

5.2 Planung der Umsetzung

(Detailplanung, Verantwortlichkeiten und Schritte der Umsetzung vgl. Anhang Tabelle „Arbeits- und Zeitplan“ und kantonales LQ-Förderprogramm).

- Einreichung Projektbericht an Kanton
 - Prüfung durch Kanton, evtl. Anpassungen, Einreichung an Bund durch Kanton
 - Gesuchprüfung Bund
 - Entscheid Bewilligung, evtl. Anpassungen /Ergänzungen
 - Bewirtschaftungsvereinbarungen
 - Finanzierungsgesuch an Bund
 - Auszahlung durch Kanton an Landwirte
- spätestens 30. September 2015
- spätestens 31. Oktober 2015
- November 14 bis Ende März 2016
- spätestens 31. März 2016
- Mai 2016
- Ende September 2016
- November 2016

Das Projekt endet im Jahre 2023 und kann bei genügender Zielerreichung gemäss Richtlinie des Bundes weitergeführt werden (zwei Drittel der Betriebe müssen sich bis dann am Projekt beteiligen oder zwei Drittel der Fläche ins Projekt integriert sein, Erreichung der Umsetzungsziele zu 80%).

5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola

Das Programm Labiola (Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft) koordiniert die beiden Bereiche Biodiversität und Landschaftsqualität im Kulturland. Mit der Nutzung der bestehenden Strukturen der Vernetzungsprojekte und mit der Koordination der Massnahmen von Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsmassnahmen wird eine effiziente und transparente Umsetzung sichergestellt. Allerdings erfolgt die Anmeldung der beiden Bereiche, zumindest vorübergehend, getrennt voneinander: Die Biodiversität basierend auf der gesamtbetrieblichen Beratung und die Landschaftsqualität auf Selbstdeklaration. Auch beim Saatgut wird darauf geachtet, dass Synergien genutzt werden können und bewährte Saatgutmischungen aus dem Bereich Biodiversität und Vernetzung auch im Bereich Landschaftsqualität eingesetzt werden.

5.4 Kontroll- und Evaluationskonzept

5.4.1 Kontrolle

Die Kontrolle der Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen findet im Rahmen der ordentlichen ÖLN- Kontrollen statt. Die Kontrollen werden im Kanton Aargau von akkreditierten Kontrollstellen durchgeführt. Es werden mindestens die Bestimmungen der Kontrollkoordinationsverordnung umgesetzt. Betriebe, welche an einem Landschaftsqualitätsprojekt teilnehmen, werden mindestens einmal während der achtjährigen Projektdauer auf die korrekte Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen geprüft.

5.4.2 Sanktion

Landwirtschaft Aargau sanktioniert gemäss den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung. Allgemeine Vorgaben zu Kürzungen sind im Artikel 105 Abs. 1, spezifische Vorgaben zu Kürzungen im Landschaftsqualitätsbereich sind im Anhang 8 Kap. 1.2 der Direktzahlungsverordnung festgehalten.

5.4.3 Evaluation

Für die Evaluation wird ein Evaluationsbericht ein Jahr vor dem Ende der achtjährigen Umsetzungsperiode erstellt. Dieser bildet mit folgenden Themen eine wesentliche Grundlage für die Weiterführung des Projekts:

1. Evaluation der Landschaftsziele (Wirkungsziele)

Die Wirkungskontrolle findet auf Stufe Region statt. Hauptverantwortlich dafür sind die Regionen als Trägerschaften für die regionalen Projekte.

Dabei wird die Erreichung der qualitativen Ziele gemäss LQ-Projekt überprüft und die Resultate in einem Bericht zuhanden des Kantons rapportiert.

Die Evaluation der Wirkung (Erreichen der Landschaftsziele) beinhaltet zumindest die Beschreibung der Landschaftsentwicklung im Projektgebiet (Mindestanforderung gem. Richtlinie BLW 2013).

Die Wirkungskontrolle umfasst im Weiteren folgende Inhalte:

- Im Projektgebiet werden durch die regionale Trägerschaft ausgewählte Massnahmen mit Vorher-/Nachher-Fotos dokumentiert (mind. 5 Beispiele). Die Dokumentation beinhaltet einen stichwortartigen Kurzbeschrieb, Karteneintrag mit den genauen Standorten (Koordinaten angeben) und eine Zusammenfassende Beurteilung bezüglich Wirkung der Massnahmen.

- Die regionale Trägerschaft führt zudem eine Erfolgskontrolle über die gesamte LQ-Region durch. Diese beinhaltet vor allem die Projektevaluation:
 - Organisation, Ablauf, Projektsteuerung,
 - Beteiligung der Gemeinden und Landwirte,
 - Beurteilung Umsetzung, Massnahmen (Erhaltung und Pflege von Bestehendem, Aufwertungen, Neuanlagen), Auswirkungen aus regionaler Sicht (Gesamtbetrachtung),
 - Erfahrungen, Verbesserungspotenzial.

2. Evaluation der Umsetzungsziele

Der Kanton evaluiert die Umsetzungsziele anhand der Strukturdaten.

3. Evaluation der Beteiligung

Die Beteiligung von zwei Drittel der Bewirtschafter oder zwei Drittel der Flächen im Projektgebiet der vertragnehmenden Bewirtschafter wird durch den Kanton geprüft.

4. Evaluation Landschaftsqualitätsprojekt

Weitere, allgemeine Rückmeldungen der Trägerschaft, Kanton, etc. zum Projekt.

Allgemeine Aussagen zu Kontrollresultaten, häufige Sanktionen. Empfehlungen aufgrund der gemachten Erfahrungen.

6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

6.1 Grundlagen Landschaftsbild

Landschafts-Typologie:

- 1 Landschaftstypologie der Schweiz ARE
- 2 Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz - Grundlagen zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen" KKS
- 3 Agrarlandschaftstypen der Schweiz ART

Thematische Karten:

- 4 Kantonaler Bachkataster
- 5 Karte Ökologische Ausgleichsflächen/Vernetzungsprojekte

Inventare, Schutz:

- 6 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler
BLN 1017 Aargauer und östlicher Solothurner Faltenjura
BLN 1018 Aareschlucht bei Brugg
BLN 1019 Wasserschloss beim Zusammenfluss Aare, Reuss, Limmat
BLN 1108 Aargauer Tafeljura
BLN 1305 Reusslandschaft

Planungen:

- 7 Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Region Brugg Regio, 2005
- 8 Kommunale Kulturlandpläne

Karten, Luftbilder:

- 9 Luftbild, Google Earth
- 10 Landeskarten
Agis, Aarg. geografisches Informationssystem

Richtplan Kanton:

Die Landschaftsrelevanten Ziele und Hauptaussagen des Kantons sind im Zusatzdokument 4 „Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau“ des kantonalen LQ-Förderprogramms beschrieben.

Zudem sind für das LQ-Projekt die Prioritäten gemäss Richtplan im Grundlagenplan Analyse „Prioritätsgebiete Landschaft“ zusammengestellt (vgl. Anhang).

Diverses:

- Begehungen, Fotodokumentation
- Internetrecherche

6.1.1 Grundlagen Erholungsnutzung

Thematische Karten:

- 11 Kantonales Wanderwegnetz
- 12 Wanderland Schweiz
Verzeichnis der Themenwege Aargau
- 13 Kantonales Velowegnetz
- 14 Veloland Schweiz

Kulturgeschichtliche Grundlagen:

- 15 Inventar Historischer Verkehrswege IVS

Diverses:

- Begehungen, Fotodokumentation
- Internetrecherchen

6.2 Quellenverzeichnis Methodik, Vorgehen

- "Agrarlandschaftstypen der Schweiz" Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, 2009
- "Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz-Grundlagen zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen" (KKS), Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, 2013
- "Landschaftstypologie der Schweiz", Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 2011
- Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP), Regionalplanungsverband Brugg Regio, 2005
- Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio, Entwurf 2014
- Werkzeugkasten LEK, HSR/SRVA, 2001

6.3 Grundlagenplan

Die wichtigsten, oben aufgeführten Grundlagen sind im Grundlagenplan zusammengefügt. Diese sind auch im Agis-Viewer einsehbar:

www.ag.ch/de/dfr/geoportal/online_karten_agis/online_karten.jsp

Der Grundlagenplan bildet auch eine wichtige Basis für die freiwillige Beratung der Bauern vor Ort.

6.4 LQ-Dokumente Bund und Kanton

Hauptdokument	Förderprogramm LQ-Projekte Kanton Aargau
Zusatzdokument 1	Massnahmen- und Beitragskonzept
Zusatzdokument 2	Musterbeispiel LQ Seetal
Zusatzdokument 3	Merkblätter (in Bearbeitung) • div. Merkblätter zur Anlage, Pflege div. Objekte, Massnahmen • Grenzabstände
Zusatzdokument 4	Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau

Diese Dokumente und weitere Informationen sind auf der Homepage des Kantons abrufbar:
www.ag.ch/landwirtschaft > Direktzahlungen und Beiträge > Beitragsarten > Landschaftsqualitätsbeiträge.

Oder

www.ag.ch > Landwirtschaft > Umweltprojekte > Programm Labiola > Landschaftsqualität

Diverse Arbeitshilfen, Merkblätter, Richtlinie von Bund und Agridea (vgl. Zusammenstellung im kant. LQ-Förderprogramm des Kantons).